

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 13. Jänner 1866.

Inhalt:

Mittheilung des Ergebnisses der Wahl des Ausschusses für den Antrag des Abg. Dr. Razlag, betreff. die Landstreicherei.
Ankündigung der Interpellation des Abg. Dr. Razlag wegen Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in Schule und Amt.

Petitionen.

Voranschlag der Landesfonde pro 1866. — Cap. IX. Land-
schaftliche Realitäten. — Cap. V. Bildungszwecke. Tit. 5. Ober-
Realschule. Tit. 6. Bildergallerie und Zeichnungsakademie. Tit.
11. Theater.

Verweisung des Gemeindestatutes für Marburg an den Aus-
schuß für die Bezirksvertretung.

Verweisung des Berichtes des L.-A. betreffend die Geschäfte der
Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Com-
missionen an den Rechenschaftsberichts-Ausschuß.

Bericht des Ausschusses über die Bauordnung für Graz.

Beilagen: L. T. Z. 46, 44, 42 und 22.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Anton Globočnik und Johann Lich-
tenegger.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statt-
haltererath Ritter v. Neupauer.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl
von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die
heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer
wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, wobei
es ihm, wie ich glaube, das hohe Haus erlassen wird,
dasjenige, was ohnehin gedruckt vorliegt, nochmals zu
lesen. (Schriftführer Globočnik liest das Protokoll. —

Nach der Verlesung.) Ist darüber etwas zu bemerken?
(Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als ge-
nehmigt anzusehen.

Aufgelegt wurden:

Das Protokoll der 12. Sitzung;

ein Bericht des Sonder-Ausschusses über den von
dem Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurf, be-
treffend das Jagdrecht und die Ausübung der Jagd;
ein Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des
Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, die Noth-
lage des Landes betreffend;

ein Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Jah-
resberichtes des Landes-Ausschusses für die Jahre 1864
und 1865; Punkt 4, Beschwerden gegen die Südbahn;

ein Bericht des Ausschusses über die Anträge des
Landes-Ausschusses, betreffend die Umwandlung der
landsch. Unterrealschule in ein Realgymnasium und die
Petitionen mehrerer Stadtgemeinden um Errichtung von
Real- und Oberrealschulen.

Ich habe zu verkünden das Resultat des
Scrutiniums bezüglich jenes Ausschusses, welcher
zusammengesetzt wurde, um über den Antrag des Abg.
Dr. Razlag zu berathen. Es erhielten:

Herr Dr. Razlag . . . 53 Stimmen,

„ Lichtenegger . . . 49 „

„ Dr. v. Stremayr . . . 48 „

„ Nachoi 32 „

„ Seidl 34 „

„ Eduard Mulley . . . 28 „

„ Graf Lamberg . . . 25 „

Diese sieben Herren erscheinen somit in den Aus-
schuß gewählt. Außerdem erhielten noch die Herren:

Lappeiner	17 Stimmen,
Dr. Hermann Mulley	17 "
Mesner	12 "
Herman	12 "

u. s. w.

Es wurde mir von Seite des Herrn Dr. Razlag eine Interpellation an den Herrn Regierungskommissär bezüglich der Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in Amt und Schule angemeldet. Ich werde dem Herrn Dr. Razlag in der nächsten Sitzung das Wort geben, um diese Interpellation begründen zu können.

Es wurden mir folgende Petitionen übergeben:

Durch den Herrn Abg. Eduard Mulley eine Petition der vereinten Ortsgemeinde in Gonobitz um Bestimmung des Markortes Gonobitz als Amtssitz der künftigen pol. Behörde für die dermaligen Bezirke Wind.-Feistritz, Gonobitz und Rohitsch.

Durch den Herrn Abg. Karnitschnig eine Petition des Josef Ott, Lehrers des Hufbeschlages und der Veterinärkunde in der landsch. Hufbeschlags-Thierheil- und -ranstalt in Graz, um gütigen Ausspruch, daß bei Bemessung seiner Pension auch auf die ihm, aus dem ihm verliehenen Rechte zum Betriebe des Hufbeschlages für Parteien auf eigene Rechnung zufließenden Emolumente als Naturalbezug Rücksicht zu nehmen sei.

Durch den Herrn Abg. Dr. Fleck eine Petition von 21 Gemeinden des Bezirkes Drachenburg um Verlassung des politischen Bezirkes Drachenburg.

Der Obmann des Ausschusses zur Berathung über den Rechenschaftsbericht ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für Dienstag den 16. Jänner, 5 Uhr Nachmittags, zu einer Sitzung ein.

Der Obmann des Ausschusses für die Bezirksvertretungen ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für Montag den 15. um 11 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Obmann des Ausschusses bezüglich der Schulgesetze ladet die Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Sitzung für Montag den 15. um halb 5 Uhr Nachmittags ein.

Wir können sonach zum ersten Gegenstand unserer Tagesordnung schreiten, das ist ein

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für das Jahr 1866, Capitel IX. *)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. **Schlegel** (von der Tribune): Der Finanz-Ausschuß hat sich gleich in seiner ersten Sitzung zur Hauptaufgabe gestellt, zu sparen, wo es nur immer möglich ist. Das hohe Haus wird daher in seinen Anträgen einige Abminderungen finden, obwohl sie von keiner großen Bedeutung sind. Das Endergebnis dieses Capitels ist übrigens in allen seinen fünf Titeln ein günstiges zu nennen, und ich möchte mir daher zu beantragen erlauben, bei jedem Titel nur die Endziffer zur Abstimung zu bringen und bei jedem derselben etwas innezuhalten für den Fall, als einer oder der andere der Herren irgend eine Bemerkung zu machen hätte.

Cap. IX. Landschaftliche Realitäten. Tit. 1. Sauerbrunn. S. 100—103. (S. L. Z. 3. 41.)

Hier beantragt der Finanz-Ausschuß,
das Erforderniß mit 45.800 fl.
die Bedeckung mit 108.400 "
den Ueberschuß also mit 62.600 fl.
einzustellen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Graf Kottulinsky hat das Wort.

Abg. **Graf Kottulinsky** (G. G. B.): Der Landes-Ausschuß war bei Aufstellung des Prälimināres nicht minder bemüht zu sparen, wo es nur immer möglich ist. Er hat zu diesem Ende mit den Directoren der landschaftl. Badeanstalten vor der Aufstellung des Prälimināres eingehende Berathungen gepflogen, um die allerdringendsten Erfordernisse zu erheben. In dieser Beziehung wurde nun schon bei Aufstellung des Prälimināres für Sauerbrunn bei den Rubriken „Gebäudeerhaltung“ und „Erhaltung der Anlagen und Wege“ gegen das Vorjahr ein Betrag von 1000 fl., gegen das Jahr 1864 aber ein Betrag von 3400 fl. in Ersparung gebracht; ferner wurden bei dem Inventar gegen das Vorjahr 1900 fl., bei den sonstigen Regiekosten 1060 fl. und bei den zufälligen Ausgaben 200 fl. in Ersparung gebracht. Weitere Ersparungen aber glaubte der Landes-Ausschuß mit Rücksicht auf die nothwendigen Erhaltungen und mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Curanstalt nicht in Antrag bringen zu können.

Der Finanz-Ausschuß hat jedoch geglaubt, den bei der Unterabtheilung „Erhaltung der Anlagen und Wege“ mit 2000 fl. angelegten Betrag um die Hälfte, nämlich um 1000 fl. ermäßigen zu sollen.

Zur Rechtfertigung des Ansatzes des Landes-Ausschusses in dieser Hinsicht erlaube ich mir anzuführen, daß die Erhaltung der Wege in Sauerbrunn, welches von so vielen Curgästen besucht wird, und da eben

*) Dieser Bericht ist dem stenographischen Protokolle über die 12. Sitzung (S. L. Z. 31), der Voranschlag dem über die 10. Sitzung beigefügt.

die Anlagen einen großen Theil der Annehmlichkeiten des Curortes bilden, nicht wohl unter das Maß der Nothwendigkeit herabgedrückt werden könne.

Der Boden in Sauerbrunn ist ein lehmiger, die klimatische Beschaffenheit in der Regel eine feuchte; außerdem ist der Boden sehr häufig von Quellen durchzogen, welche den Boden weich und naß machen; zudem befindet sich der größte Theil der Anlagen und der Wege in schattigen Wäldern. Es ist also, um diese Anlagen gangbar zu machen, dringend nothwendig, daß sie mit gutem Materiale und stärker, als es sonst auf festem Boden geschieht, beschottert werden.

Dieses gute und feste Material zur Erhaltung der Wege, welches nicht so bald durch die Einflüsse der Witterung aufgelöst, zersezt und in Koth verwandelt wird, befindet sich in einer Entfernung von mehr als zwei Stunden am Gabernigberg, von wo es herbeigeführt werden muß. Diese Entfernung verursacht auch natürlich wieder weit größere Kosten.

Ich muß also das hohe Haus bitten, diesen ohnehin um 1000 fl. verminderten Betrag nicht noch weiter herabzumindern, indem es von hoher Wichtigkeit ist, daß in einer Badeanstalt, welche doch ein industrielles Unternehmen ist, auch für die Bequemlichkeit und den Comfort der Curgäste Sorge getragen werde, indem namentlich die feuchte und weiche Beschaffenheit der Wege schon in früheren Zeiten eine namhafte Quelle von Klagen der Curgäste gewesen ist. Um nun eine gute und trockene Herstellung der Wege möglich zu machen, wurde schon vor mehreren Jahren die Zahl der Wege um mehr als die Hälfte vermindert; es wurden nämlich in den Anlagen des Janinaberges eine Anzahl von Wegen aufgelassen, man hat sich darauf beschränkt, weniger Wege, diese aber gut zu erhalten.

Diese Wege sind nun auch wirklich in gutem Zustande, und es ist für die Frequenz des Curortes dringend nothwendig, daß sie in diesem Zustande auch erhalten werden. Ich muß daher dem hohen Hause die Präliminaraufsätze des Landes-Ausschusses zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über Capitel IX, Titel 1 „Sauerbrunn“, für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Schlegel: Für's Erste muß ich entgegen, daß für die Gebäudeerhaltung separat ein Betrag eingestellt ist, und zwar mit 3000 fl.; davon entfallen 2000 fl. für die Reparaturen und 1000 fl. für

die Baumaterialien. Diese Beträge sind im Verhältniß zu den übrigen Jahren nicht verkürzt worden.

Uebrigens sind dermalen die Wege in Sauerbrunn — wenigstens nach meiner eigenen Anschauung, weil ich diesen Sommer auch dort war — in sehr gutem Stande.

Was die Entfernung des Materiales betrifft, so muß ich mir doch erlauben, dem Herrn Grafen zu erwidern, daß sehr nahe von Sauerbrunn Kalklager sind. Ich bin ein sehr alter Curgast von Sauerbrunn und kenne die ganzen Anlagen so, als wenn sie mein Eigenthum wären. Einige hundert Schritte gegen Heiligenkreuz zu ist ein sehr schöner Kalkbruch und beiläufig eine halbe Stunde gegen den Gabernitz zu, also ebenfalls sehr nahe, befindet sich ein Dolomitkalk.

Wenn nun in dieser Beziehung, wie der Bericht sagt, die Arbeitskräfte des Personales in der Zeit, wo sie nicht so in Anspruch genommen sind, also außer der Curzeit, verwendet werden, so glaubte der Ausschuss, daß der Betrag von 1000 fl. hinreiche und ich muß demnach den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht erhalten.

Landeshauptmann: Ich werde die Post „Erhaltung der Wege und Anlagen“ unter Rubrik 10, wo ursprünglich 2000 fl. eingesetzt waren und nun von dem Finanz-Ausschusse nur 1000 fl. angetragen werden, zuerst zur Abstimmung bringen, und wenn das hohe Haus darüber einen Beschluß gefaßt, die ganze Post, wie sie von dem Referenten vorgetragen worden ist, nach dem Summarium zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, welche mit dem Gegenantrage des Grafen Kottulinsky auf Einstellung von 2000 fl. einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Es kann sonach über die ganze Post abgestimmt werden. Der Finanz-Ausschuss beantragt: (liest den Antrag desselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche für diese Bewilligung sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterst. Schlegel:

Titel 2. Neuhaus. S. 104—105. (S. l. Z. 3. 41.)

Bezüglich der hier beantragten Summe für die Herstellung einer Waschküche erlaube ich mir, nachdem der Bericht dies nicht so ausführlich mittheilt, einige Bemerkungen.

Das Gebäude besteht aus Holzsäulen mit starker Bedachung und Ziegeleindeckung, und war die Militär-Barake, in welcher man seinerzeit die Soldaten, die in den Kriegsperioden hierher gekommen sind, unterge-

bracht hat. Dieses Gebäude soll nun zur Waschküche umgestaltet werden, nachdem die jetzt bestehende Waschküche erwiesener Maßen unzulänglich ist.

Es handelt sich nun darum, dieses Gebäude zwischen den hölzernen Säulen mit einer Schuhmauer auszumauern und zwei Kamine herzustellen, da auf eine Seite die Waschkessel, auf die andere Seite die Windöfen zu kommen haben. Vom Landesauschusse wird zur Ausführung dieser Herstellung ein Betrag von 2500 fl. beantragt, wobei jedoch der mittlere Theil der eigentlichen Waschküche fest gemauert und gewölbt werden sollte.

Der Finanz-Ausschuß hat sich nun, namentlich auf meinen Antrag, bestimmt gefunden, diesen Betrag um 1000 fl. zu vermindern, weil es nicht nothwendig erscheint, die Waschküche einzuwölben, wodurch die starken Mauern zur Fundirung erspart würden; es ist hinreichend, Stuccatur anzuwenden, wie dies auch gewöhnlich geschieht.

Die Einwendungen, die dagegen gemacht wurden, daß nämlich die Waschküche eine Menge Wasserdämpfe entwickle und der Boden dabei Schaden leiden würde, kann ich nicht für begründet halten. Erstens geschieht die Manipulation des Waschens in Masse fast nur zur Sommerszeit, und was zweitens die Feuergefährlichkeit anbelangt, welche diese Bauart hervorrufen soll, so dürfte man, wenn diese Einwendung gegründet wäre, in den Wohnhäusern der Städte weder Sparfüßen noch in den Zimmern Heizungen haben. Uebrigens wird ein Verputz an den Gewölben, wenn er schlecht gemacht wird, auch herabfallen.

Es ist also gar kein Grund vorhanden, warum man die Sache nicht auf diese Weise wolfeiler herstellen sollte.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses bezüglich „Neuhaus“ geht nun dahin: das Gesammtverforderniß mit 10.890 fl.
die Bedeckung mit 18.130 fl.
daher einen Ueberschuß von 7.240 fl.
in das Präliminare einzustellen.

Das Ergebnis kann ebenfalls als ein günstiges bezeichnet werden und der Ueberschuß würde sich noch höher herausstellen, wenn nicht die erwähnte außerordentliche Bauführung, eingestellt mit 1500 fl. veranschlagt worden wäre.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Rottulinsky: Ich muß mir die Erlaubniß erbitten, dem hohen Hause über diesen Gegenstand den Bericht des Landes-Ausschusses an den Land-

tag in extenso vorzulesen, weil dieser Bericht nicht gedruckt vorliegt, und es doch um die Nothwendigkeit dieser Herstellung darzuthun, nöthig sein dürfte, ihn dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen.

Landeshauptmann: Wenn das hohe Haus nichts dagegen einwendet, so bitte ich, diesen Bericht vorzulesen.

Abg. Graf Rottulinsky (liest):

„Hoher Landtag!

„In dem von dem Landes-Ausschusse entworfenen Voranschlage für das Jahr 1864 wurde für die beantragte Umgestaltung der sogenannten Militärbarake in Neuhaus zu einem Waschhause ein Betrag von 3000 fl. eingestellt, dieser Betrag jedoch über Antrag des Finanz-Ausschusses von dem hohen Landtage nicht genehmigt und ausgeschieden.

„Diese Militärbarake ist ein im Jahre 1859 zur Unterbringung verwundeter Soldaten errichteter Nothbau, größtentheils von Holz, jedoch mit Ziegeln gedeckt, dient gegenwärtig zu keiner Verwendung und repräsentirt immerhin einen bedeutenden Werth, welcher jedoch, wenn für die Erhaltung dieses Objectes nichts geschieht, wegen der Beschaffenheit des Baumateriales einer raschen Verminderung und gänzlichen Entwerthung entgegengeht.

„Andererseits ist die Entfernung der dormaligen in dem Curhause untergebrachten Waschanstalt wegen der ungenügenden Beschaffenheit derselben aus Sanitäts-, Humanitäts- und Reinlichkeits-Rücksichten und im Interesse des ökonomischen Vortheils der Anstalt ein im höchsten Grade dringendes Bedürfniß.

„Der beiliegende Grundplan stellt das dormalige im Curhause befindliche Waschllocale dar.

„Wenn erwogen wird, daß in diesem 2 Klafter 6 Fuß langen, 1 Klafter 5 Fuß 5 Zoll breiten Küchenraume die in einer Badeanstalt besonders zahlreiche Wäsche besorgt werden muß, daß daselbst täglich 5 bis 6 Wäscherinnen mit allen ihren Geräthschaften hantiren, in demselben Raume auch noch der Badesmeister Kaniz für seine zahlreiche Familie, die Bades- und Wäschemeisterin Kaiser für eine noch zahlreichere Familie und Dienstpersonale, und nebstdem auch noch mehrere Stubenmädchen der Anstalt für sich zu kochen angewiesen sind; daß dieses primitive Waschllocale aus einer Zeit stammt, wo die Anstalt jährlich kaum 300 Gäste zählte, und seither ganz und gar dasselbe geblieben ist, bis zum heutigen Tage, wo dieses landschaftliche Bad, Dank seinem fortschreitenden Emporblühen von mehr als 800 den gebildeten Ständen angehörigen Curgästen jährlich besucht ist, und daß mit

dem gesteigerten Besuche und den gesteigerten Ansprüchen der Gesellschaft der Vorrath und der Verbrauch an Haus- und Leibwäsche mindestens um das Dreifache gestiegen ist; wenn ferner erwogen wird, daß dieses Tag und Nacht in Anspruch genommene Waschküchen-Lokale in dem Curhause unmittelbar unter den Wohnzimmern der Curgäste untergebracht ist, daß in Folge der völlig unzureichenden Räumlichkeit desselben die ganze Wäscherei mit allem Zugehör an Waschrögen, Zubern, Bottichen und Bütteln sammt dem unzertrennlichen Schmutz, Dunst und üblen Gerüche im Freien und bei jedem Wetter unmittelbar unter den Fenstern der Wohnzimmer empfindlicher und nervenkranker Curgäste stattfindet, welche letztere durch die dabei entstehende Unsauberkeit, durch übelriechenden und gesundheitschädlichen Dunst und Qualm, der durch alle Fenster dringt, zu jeder Zeit des Tages belästigt und bei Tag und Nacht durch den unvermeidlichen Lärm der Wäscherinnen und Büglerinnen ununterbrochen in ihrer Ruhe gestört und gequält werden, in Folge dessen auch die davon betroffenen Zimmer an Miethwerth verlieren, und insbesondere die unmittelbar ober der Waschküche befindlichen Zimmer Nr. 78 und 79, durch deren Gemäuer der Tag und Nacht glühende Kamin geführt ist, wegen Hitze fast unbewohnbar sind, so dürfte nicht verkannt werden, daß nicht nur vom Standpunkt der Menschlichkeit und der Kranken gehührenden Rücksichten, sondern auch vom ökonomischen Standpunkte aus eine ehehentlichste Abhilfe dringend geboten sei.

„Wird noch weiters erwogen, daß wegen Beschränktheit des Raumes die mit Wäsche gefüllten Bottiche des Nachts im Freien außer Verschluss allen böswilligen Angriffen bloßgestellt sind, bei ungünstiger Witterung das ordentliche Trocknen der Wäsche zum Schaden derselben unmöglich ist, und häufig bei größerem Andrang von Curgästen noch feuchte Hauswäsche in Gebrauch genommen werden muß, weil es mit den dormalen völlig unzureichenden Mitteln gänzlich unmöglich ist, den großen Bedarf an Wäsche gehörig zu bewältigen und beizustellen, so dürfte auch das letzte finanzielle Bedenken um so mehr schwinden, als andererseits ein noch immer werthvolles Gebäude unbenützt steht und seinem gänzlichen Verderben und dem Verluste des darin liegenden Kapitalwerthes entgegen geht.

„Der Landes-Ausschuß sieht sich demnach durch die einfachen Rücksichten der Calamität und der ökonomischen Verwaltung die Pflicht auferlegt, dem hohen Landtage nochmals den speziellen Antrag auf Bewilli-

gung der zur Umgestaltung der unbenützten und dem Verfall entgegengehenden Militärbarake zu einem Waschklokal erforderlichen, auf 3000 fl. präliminirten Summe zu unterbreiten; wobei noch bemerkt wird, daß wenn das nächst dem Curhause befindliche, seit Erbauung des neuen Stallgebäudes entbehrliche alte Stallgebäude demolirt wird, durch Verwendung des hievon gewonnenen Materiales bei dem beantragten Umstellungsbaue dessen Kosten namhaft vermindert werden können.

„Den Kostenpunkt betreffend muß der Landes-Ausschuß noch den nachfolgenden Umstand hervorheben:

„Die Bademeisterin der Anstalt hat die Verpflichtung, das Waschen der sämmtlichen der Anstalt gehörigen Hauswäsche und das Bodenreiben während der Saison unentgeltlich zu besorgen, oder im Falle die Anstalt sich veranlaßt fände, das Waschen der Hauswäsche anderweitig besorgen zu lassen, hiefür 210 fl. bar an die Anstalt zu bezahlen.

„Nach dem Berichte der Direction könnte nach Herstellung eines entsprechenden Waschklokales eine eigene ordentliche Waschfrau gegen unentgeltliche Ueberlassung des Waschklokales und eine Entlohnung von 105 fl. nebst dem für den ihr durch Besorgung der Leibwäsche sämmtlicher Curgäste zufallenden Verdienst aufgenommen, dagegen von der Bademeisterin die ihr obliegende Zahlung von 210 fl. in Anspruch genommen werden, wodurch nach Abrechnung der Entlohnung der Wäscherin von 105 fl. der Anstalt ein Ertrag von 105 fl., welcher einen Kapitalwerth von 2100 fl. repräsentirt, zugeführt würde und hiemit die auf die, aus den obenwähnten Gründen ohnedies unabweislich nothwendige Herstellung eines ordentlichen Waschklokales verwendeten Kosten unmittelbar fruchtbringend gemacht und dieselben, abgesehen von dem für die Anstalt daraus resultirenden großen Vortheile, eine selbstständige Kapitalanlage bilden würden.

„Der Landes-Ausschuß beantragt demnach: der hohe Landtag wolle die Einstellung einer Summe von 3000 fl. für die Umgestaltung der Militärbarake in Neuhaus zu einem Waschhause in den Voranschlag für das Jahr 1866 bewilligen.“

Ich erlaube mir über den beantragten Abstrich an dieser Summe ergebenst anzuführen, daß derselbe nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses dadurch herbeigeführt werden soll, daß die Einwölbung der Waschküche in Ersparung komme und dafür ein Stuccatoboden hergestellt würde. Nach den von der landchaftl. Bauinspektion eingeholten Erhebungen ist es nicht mög-

lich, durch das Abgehen von der Wölbung der Waschküche und durch die ebenfalls mit Kosten verbundene Herstellung des Stuccaturbodens den Betrag von 1000 fl. in Ersparung zu bringen; es würden dadurch kaum mehr als 100 fl. erspart werden können.

Ferner erlaube ich mir, wenn auch von dem Herrn Berichterstatter eingewendet wurde, daß das Waschen nur im Sommer geschieht, denn doch anzuführen, daß durch das Waschen einer so bedeutenden Menge von Wäsche, durch das Kochen des dazu nothwendigen Wassers eine ungeheure Menge von Wasserdunst erzeugt wird, welcher im Sommer im Innern der Küche entsteht und nothwendiger Weise die Decke durchdringen muß trotz der Stuccatur. Es wird daher an den Dippelböden die Stuccatur in kurzer Zeit durch die Feuchtigkeit zu Grunde gehen, und ich muß die Meinung aussprechen, daß eine Ersparung an der Wölbung hier eine Verschwendung sei, weil die Kosten der wiederholten Herstellung des Dippelbodens die einer einmaligen und für immer dauernden Wölbung bei Weitem überschreiten würden.

Es ist übrigens der Voranschlag dieser Herstellung im Jahre 1863 verfaßt worden, und in dem Verlaufe der seither verflossenen 3 Jahre erlitt die Holzumsfangs-Wandung, besonders an der ganz nahen und feuchten Bergseite, eine bedeutende Verschlechterung, daher schon deshalb mit dem präliminirten Anschlage nur schwer auszukommen sein wird; eine Verminderung desselben ist aber absolut unmöglich und ein Abstrich von 1000 fl., wie er beantragt wird, würde die Herstellung der Waschküche gänzlich vereiteln, es wäre unmöglich, sie mit diesem Betrage herzustellen.

Wenn daher die Herstellung einer Waschküche überhaupt als eine Nothwendigkeit erkannt wird, so glaube ich, müssen auch die damit nothwendig verbundenen Kosten als nothwendig erkannt werden. Dieser Abstrich von 1000 fl. würde eben gleichbedeutend mit einer Ablehnung des Baues sein, und ich muß daher das hohe Haus sehr dringend bitten, es wolle den ganzen eingestellten Betrag von 2500 fl. für diesen Bau bewilligen, indem er sonst absolut unausführbar wäre.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. **Schlegel:** Der eben verlesene Bericht der dortigen Curdirection war auch das Motiv, daß der Finanz-Ausschuß überhaupt auf diese Umgestaltung eingegangen ist.

Was die Angabe betrifft, diesen mittleren Trakt, der eine annähernde Länge von $5\frac{1}{2}^{\circ}$ Tiefe und $4^{\circ} 5'$ Breite hat, mit starken Mauern, welche die Widerlage tragen, aufzuführen so erlaube ich mir als alter Baukundiger und Practicus die Bemerkung, daß ich mich nicht getraue, diesen bedeutenden Raum um 1000 fl. herzustellen.

Gerade aus meiner Erfahrung habe ich diesen Antrag im Finanz-Ausschuße gestellt, weil ich viele Gebäude auf die mir angegebene Art selbst erbaut habe; so habe ich z. B. im Jahre 1854 ein großes Arbeiterhaus aus Kieselwänden gebaut, in welchem massenhaft gewaschen wird, und welches heute noch bewohnt und in sehr gutem Zustande ist. Das hohe Haus kann doch versichert sein, daß der Finanz-Ausschuß in Bezug auf Fachkunde nicht ins Blaue hinein etwas projectiren wird, was nicht zu rechtfertigen ist.

Was die Einwendung anbelangt, daß die Dippelböden schlecht werden, so weiß ich eben auch aus Erfahrung, daß dies nicht der Fall ist. Ueberdies stehen die Kamine, die aufgeführt werden, im Innern der Waschküche; wenn nun diese bei den Kaminen eine Öffnung haben, wie in Sparherdküchen üblich, die man öffnet und wo sich aller Dunst hineinzieht, so sehe ich nicht ein, was für eine Gefahr da für den Boden sein sollte.

Nach meiner Ueberzeugung kann ich nur dabei bleiben, daß der Bau auf diese Art ausgeführt werde.

Landeshauptmann: Ich werde somit von Cap. IX., Titel 2. die Rubrik 15, nämlich: „Außerordentliche Ausgaben“, welche im Präliminare mit 2500 fl. eingestellt sind, und welche der Finanz-Ausschuß auf 1500 fl. herabgemindert hat, zuerst zur Abstimmung bringen und dann, so wie früher, nach Maßgabe dieser Abstimmung die Gesamtpost.

Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Grafen Kottulinsky für die Einstellung von 2500 fl. für den Bau einer Waschküche sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Es kommt sonach die ganze Position nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. (Liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diese Ansätze annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterst. Schlegel:
Titel 3. Lobelbad. Seite 106—109. (Siehe L. Z. 41.)

Wie bekannt, ist die Pachtung bereits in Uebung und ich habe hierüber weiter nichts zu bemerken. Die Beladung, die darauf ruht, muß so wie so getragen werden; ich beantrage demnach die nachgewiesene Endziffer.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich diese Position zur Abstimmung. Es wird das Erforderniß mit 810 fl. die Bedeckung mit 600 „ der Abgang somit pr. 210 fl. einzustellen. Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterst. Schlegel:
Titel 4. Andere landschaftliche Realitäten. S. 110—112. (Siehe L. Z. 41.)

Ich möchte hier nur bemerken, daß einige Druckfehler unterlaufen sind, damit man nicht glaube, daß irgend ein Irrthum vorgefallen sei.

In Rubrik 1 soll die Summe lauten 523 fl. statt 505 fl.

In Rubrik 5, Post 3, Nr. 2, sind 12 fl. als Pachtshilling für den ärarischen Weingarten ausgelassen.

Die Summe muß daher 112 fl. statt 100 fl. betragen.

Die Endziffer ist richtig eingestellt. Ich habe hierüber nichts weiter zu bemerken; was in dieser Richtung von dem Landes-Ausschusse sonst noch zur Ersparung angestrebt worden ist, kommt im Rechenschaftsberichte vor.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort begehrt, so bringe ich diese Position zur Abstimmung, und zwar: im Erfordernisse mit 5476 fl. in der Bedeckung mit 3252 „ somit im Abgange mit 2224 fl.

Diejenigen Herren, welche mit dieser Position einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterst. Schlegel:
Titel 5, Forste. S. 113—115. (Siehe L. Z. 41.)

Das Resultat in dieser Beziehung ist, wie auch im Berichte gesagt wird, ein sehr günstiges. Die Forste von Lobelbad sind natürlich vom Bade getrennt worden. Weiter ist hierüber nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

(Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich diese Position zur Abstimmung.

Das Erforderniß beträgt 1134 fl.
 die Bedeckung 1770 „
 der Ueberschuß somit 636 fl.

Diejenigen Herren, welche für diese Position sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Die Position ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag pro 1866. Cap. V. Tit. 5, 6 und 11*).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Schreiner (von der Tribune): Meine Herren! Ich habe die Ehre, im Namen und im Auftrage des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten über:

Cap. V. Bildungszwecke. Tit. 5. Ober-Real-
 schule. Beil. 17. Seite 51—55. (S. L. Z. 46.)

In dieser Beziehung wird vom Finanz-Ausschusse beantragt:

Das Gesamt-Erforderniß mit 26,654 fl.
 die Bedeckung mit 6,070 „
 und somit den Abgang mit 20,584 fl.

nach dem Antrag des Landes-Ausschusses unverändert zu genehmigen.

Die Begründung dieses Antrages folgt in einer längeren, Rubrik für Rubrik erläuternden Bemerkung, welche sich schon seit längerer Zeit gedruckt in den Händen sämmtlicher Mitglieder dieses Hauses befindet; ich ersuche daher Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, die Versammlung zu befragen, ob sie mich beauftragt, den gedruckten Bericht in extenso wie er hier vorliegt, abermals vorzulesen.

Im Falle das hohe Haus vielleicht die Ablefung nicht verlangen sollte, habe ich nur noch die Bemerkung zu machen, daß in der Rubrik 12, „Steuern“ von der Buchhaltung deshalb der um 150 fl. höhere Betrag von 755 fl. eingestellt wurde, weil vom Jahre 1866 an die Hauszinssteuer für denjenigen Zinsbetrag zu entrichten sein wird, welchen die Landschaft für das Mappen-Archiv erhalten soll.

*) Dieser Bericht folgt im Anhange unter L. Z. 46. Der Vorschlag ist dem stenographischen Protokolle über die 10. Sitzung beigegeben.

Alles Uebrige glaubt der Finanz-Ausschuß für vollkommen gerechtfertiget erklären zu sollen.

Landeshauptmann: Stellt Jemand einen Antrag auf Vorlesung des Contertes? (Niemand meldet sich zum Worte.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für eröffnet. (Niemand meldet sich zum Worte.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe die Position zur Abstimmung.

(Liest den Antrag des Finanz-Ausschusses nochmals.) Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Schreiner:** Ich habe weiter zu berichten über:

Lit. 6. Bildergallerie und Zeichnungs-Akademie. Seite 56—58. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 46.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich die Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Bildergallerie und Zeichen-Akademie als Erforderniß 4,475 fl. als Bedeckung 241 „ als Abgang somit 4,234 fl. genehmigen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Diese Position ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Referenten für Titel „Theater“ das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Dr. Hermann Mulley** (von der Tribune): Ich habe die Ehre, dem hohen Hause im Namen des Finanz-Ausschusses zu berichten über: Lit. 11. Theater. Beil. 23, Seite 67—69 (Siehe L. T. Z. 46.)

Der Antrag des Ausschusses geht dahin:
Das Erforderniß mit 7,525 fl.
die Bedeckung mit 694 „
somit den Abgang mit 6,831 fl.

Auf die einzelnen Posten des Ansatzes übergehend bemerke ich, daß dieselben sämtlich mit Rücksicht auf das, auf das Maß der Nothwendigkeit beschränkte Bedürfniß, theils aber auch in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage des Vorjahres und mit dem Erfolge des Beobachtungsjahres eingestellt sind. Es hat sich eben deshalb auch im Finanz-Ausschusse über keine der einzelnen Posten — mit Ausnahme einer einzigen Post der Bedeckung, — eine Meinungs-Verschiedenheit ergeben; ich glaube daher vorläufig bloß diese einzelne Post einer näheren Erörterung unterziehen zu sollen.

Diese Post betrifft die Rubrik 2 der Bedeckung,

und zwar die 15% von dem Logenzinse, welche auch in der Anmerkung zu dieser Rubrik berührt sind; ich muß jedoch darauf hinweisen, daß in der bezogenen Anmerkung ein Druckfehler unterlaufen ist, indem daselbst diese 15% von dem Logenzinse mit dem Betrage von 4900 fl. eingesetzt erscheinen, während sich der richtige Betrag nur auf 3900 fl. beläuft; ich ersuche daher, diesen Druckfehler zu corrigiren.

Sowohl der Landes-Ausschuß als auch die Majorität des Finanz-Ausschusses beantragt, diese 15% von dem Logenzinse im Betrage von 3900 fl., ebenso wie im Vorjahre, dem Theaterdirector als eine durch die Concurrenz des zweiten Theaters nothwendig ge-wordene Subvention zu belassen. Diese sogenannte Subvention ist auch wirklich im Geiste der höchsten Billigkeit und Consequenz gegründet.

Ich brauche nicht erst darzuthun, daß das Theater eine Bildungsanstalt sei; ich brauche auch nicht nachzuweisen, daß es unter den Bildungsanstalten des Landes einen nothwendigen, ja hervorragenden Platz einnehme, denn es genügt darauf hinzuweisen, daß man ein gebildeter Mann sein könne, ohne z. B. die technische Hochschule besucht zu haben, daß man aber kaum unter die gebildete Classe gezählt werden dürfte, wenn man noch nie im Theater gewesen ist. (Heiterkeit und Rufe: Oho!)

Soll aber das Theater seinen Bildungszweck erreichen, so muß es auf der bisherigen Kunsthöhe erhalten werden, es muß ihm daher auch jene Subvention zu Theil werden, welche mit den Subventionen anderer Länder, die bedeutend größer sind, und auch mit den früheren Subventionen des landschaftlichen Theaters selbst noch in irgend einem Verhältnisse steht, denn die vormaligen, in dieser Beziehung äußerst freigebigen Stände Steiermarks haben dem Theater weit größere Summen zugewendet.

Nicht nur, daß sie dasselbe gebaut und abermals gebaut, und mittlerweile sogar ein Noththeater errichtet haben, haben sie auch den jeweiligen Theaterdirectoren, außer anderen sehr bedeutenden Geldopfern, auch noch nach Maß des Erfordernisses von Fall zu Fall entsprechende Subventionen zugewendet. Damals war es leicht, Theaterdirector zu sein, welcher die Gewißheit haben konnte, mit seinem Vertrage zugleich die ihm zusagende Bilanz in der Tasche zu haben.

Heutzutage sind aber die Verhältnisse anders. An die Stelle jener günstigen Umstände ist die Concurrenz eines zweiten Theaters getreten, es sind minder günstige Geldverhältnisse und der dadurch verminderte Besuch des Theaters eingetreten; und dennoch hat es die

außerordentliche, freilich mit wirklichen und bedeutenden Verlusten verbundene Dekonomie der Direction dahin gebracht, Stücke aufzuführen zu können, deren selbst größere Theater noch immer entbehren müssen.

Ich glaube daher, daß man mit dem landschaftlichen Theater nicht nur zufrieden sein kann, sondern daß man, wenn man gerecht sein will, auch eingestehen muß, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände die Leistungen desselben an der Grenzlinie des Möglichen und Erreichbaren angelangt sind.

Es ist daher meines Dafürhaltens schon etwas mehr als Billigkeitspflicht, dem mit unvorhergesehenen Hindernissen männlich kämpfenden Theaterdirector eine billige Subvention zu gewähren, ihn nicht nur nicht sinken zu lassen, sondern wo möglich über diese Schwierigkeiten und Hindernisse emporzuheben, also ihm wenigstens eine solche Subvention zu geben, bei welcher ohnedies die Rücksicht auf die äußerste Sparsamkeit bereits mit in Rechnung gebracht worden ist.

Denn diese Subvention ist so gering, daß sie meines Dafürhaltens mit keinem wie immer gearteten Nothstande des Landes in irgend eine Beziehung gebracht werden kann. Diese Subvention beträgt nämlich auf das Land repartirt $\frac{1}{2}$ Pfennig oder $\frac{1}{8}$ Kreuzer Umlage, wobei die Hauptstadt ohnehin am höchsten theilhaftig ist, weil sie nahezu den fünften Theil aller Landesumlagen bestreitet. Ich glaube schon die Rücksicht auf die, wenngleich beim Theater zunächst, so doch auch bei der Landesumlage am meisten theilhaftige Hauptstadt dürfte für ein Land, welches die Bildung achtet, und auf welches der Glanz der Hauptstadt seinen Schimmer verbreitet, ein zureichendes Motiv zur Gewährung dieser gewiß keinen Steuerträger beschwerlichen Subvention sein.

Es ist aber auch das Theater ein Vermächtniß einer kunstsinigen Vergangenheit. Es werden jetzt nahezu 100 Jahre, daß auf Anregung der glorreichen Kaiserin Maria Theresia dasselbe gegründet wurde und sich seither zu einem Kunstinstitute ausgebildet hat. Es dürfte daher als ein Rückschritt im Gange der Cultur betrachtet werden, wollte der Eigenthümer dieses ererbten Kunstinstitutes, das er doch ganz leicht mit geringen Kosten im guten Stande erhalten könnte, dasselbe rücksichtslos seinem Schicksale überlassen.

Ich will nicht vom zu Grunde gehen reden; allein meine Herren, täuschen wir uns nicht über die Möglichkeit, daß die Entziehung dieser geringen Subvention den Theaterdirector bestimmen könnte, abzutreten, denn es leuchtet ein, daß durch die Concurrnz eines zweiten Theaters seine Verhältnisse immer ungünstiger werden

müssen. Nach dem von mir eingesehenen Cassaschluß des Jahres 1865, der sich in den Händen des Landes-Ausschusses befindet, beläuft sich das Erträgniß in diesem Jahre auf 72,000 fl., die Auslagen aber auf 86,000 fl., daher die bedeutende Einbuße von beinahe 14,000 fl. gemacht worden ist. Es leuchtet daher ein, daß früher oder später entweder die Kunst untergehen oder der Theaterdirector noch mehr leiden muß, und ob zunächst das Eine oder das Andere, kann bei der sorgfältigen Pflege der ersteren durch den letzteren kaum einen Augenblick zweifelhaft sein.

Gewähren Sie daher, meine Herren, diese geringe Subvention, welche ich, verzeihen Sie mir diesen liberalen Ausdruck, den Schutz Zoll eines anerkannten Kunstinstitutes nennen möchte, und zwar deshalb, weil es die Erfahrung zur Genüge bestätigt, daß, wenn mit der Aufhebung solcher Schutzzölle die einheimische Industrie einmal ruinirt ist, die fremde schalten und walten kann, wie sie will, die untergangene aber nie mehr zur vorigen Blüte sich zu erheben vermag.

An Unternehmern wird es freilich nicht fehlen, und auch an scheinbar günstigen Bedingungen nicht; ob aber nicht früher oder später der Landesfond noch mehr mit größeren Subventionen in Anspruch genommen werden wird, und ob durch das Theater die Kunst so hoch gehalten werden wird, als dies gegenwärtig der Fall ist, darüber mangelt uns die volle Gewißheit.

Ich erlaube mir nur noch auf zwei Umstände aufmerksam zu machen, welche gerade im heurigen Jahre über die Gewährung der Subvention nicht in Zweifel lassen können.

Erstens ist nach dem vorgelegten und durch die Beschlüsse des Landtages in keiner Weise alterirten Präliminar-Entwürfe das Umlagepercent geringer, als es im Vorjahre war, wo doch die Subvention bewilliget worden ist.

Zweitens sind schon während der gegenwärtigen Landtagsession solche unvorhergesehene Ersparungen gemacht worden, in welchen die Subvention selbst ihre Deckung finden könnte; denn schon durch die Verzichtleistung der Herren Abgeordneten auf die Diäten während der Dauer der letzten Vertagung wurde dem Lande ein solcher Betrag zur Verfügung gestellt, welcher nahezu hinreichen würde, die ganze Subvention zu bestreiten.

Ich empfehle daher dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Czj (H.-R. Graz): Ich erlaube mir den

Antrag zu stellen, daß in die Bedeckung Rubrik 2, statt 174 fl., wie im vorigen Jahre 4000 fl. eingestellt werden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich erlaube mir den Antrag des Finanz-Ausschusses zu unterstützen.

Bei der Frage, um die es sich hier handelt, wird man zu einem verschiedenen Resultate kommen, je nachdem man sie von einem anderen Gesichtspunkte betrachtet. Das Theater, als Finanzquelle betrachtet, wird uns nothwendig dahin führen müssen, für dasselbe keine Ausgabe zu bewilligen; das Theater aber, als Bildungsanstalt angesehen, wird uns eben zu dem Antrage des Finanz-Ausschusses führen.

Ich glaube nun, meine Herren, voraussetzen zu müssen, daß die Anschauung so ziemlich allgemein getheilt wird, daß das Theater jedenfalls eine Bildungsanstalt ist. Der hohe Landtag hat auch bisher fortwährend unter der Rubrik „Bildungsanstalten“ im Präliminare die Auslagen für das Theater bewilliget, und damit, glaube ich, ist auch anerkannt, daß das Theater eine Bildungsanstalt sei.

Wenn auch nicht bezweifelt werden kann, daß dessen Zweck allerdings auch Unterhaltung mit ist, so ist doch dessen vorzüglicher Zweck ein höherer; es ist ein Mittel, nationale Bildung, die Kultur der Sprache, die Hebung und Veredlung des Geschmacks zu verbreiten. Auf der Bühne und durch die Bühne werden die classischen Werke unserer Dichter dem Volke nahe gelegt, dort ist auch der Ort, wo die classischen Schöpfungen unserer Dondichter dem Volke zugänglich und verständlich gemacht werden, wodurch für die Veredlung und Bildung des Geschmacks gewirkt wird.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend kann es daher, wie ich glaube, nicht zweifelhaft sein, daß ein Theater, welches halbwegs den Anforderungen entspricht, eine Bildungsanstalt ist und daher von Seite des Landes als Eigenthümers jene Unterstützung verdient, welche man überhaupt auf Bildungsanstalten zu verwenden geneigt ist.

Die Opfer, die dabei gebracht werden, sind im Verhältniß mit den Vortheilen zu betrachten, und wenn man die moralischen Vortheile in Bezug auf Bildung berücksichtigt, so glaube ich, werden die Vortheile die dafür gebrachten Opfer reichlich überwiegen.

Von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, wurde und wird das Theater auch an allen Orten berücksichtigt. Ich will nicht sprechen von den großen Opfern, welche z. B. die deutschen Höfe für ihre Büh-

nen bringen, bleiben wir in Oesterreich und betrachten wir nur, was da für das Theater geleistet wird. Den beiden Hoftheatern, welche allerdings Kunstinstitute im reinsten Sinne sind, werden von Seite des Staates mehr als 200.000 fl. Subvention gewidmet.

Gehen wir aber weiter, so werden Sie, meine Herren, gelesen haben, daß Pest eine Subvention von 20.000 fl. aus dem Landesfonde gewährt und unlängst der Antrag vorkam, eine von 60.000 fl. für das National-Theater zu bewilligen, offenbar deshalb, weil man in dem National-Theater das Mittel findet, nationale Bildung zu fördern, nationalen Sinn zu heben, und nicht bloß um eine Unterhaltung zu schaffen. So wird Ihnen, meine Herren, von Prag bekannt sein, daß ein czechisches Theater gegründet wird und ihm von Seite des Landes eine Subvention von 10.000 fl. bewilliget wurde; eine gleiche Subvention hat Prag dem deutschen Theater bewilliget. Lemberg bezieht mehrere Tausend Gulden Subvention für sein Theater und in Brünn werden, wenn ich nicht irre, 6000 fl. Subvention gezahlt. In Linz war bisher von Seite des Landes eine Subvention von 6000 fl. Conv.-Mze. dem Theater bewilliget, und erst vor ein Paar Jahren wurde sie auf 3000 fl. herabgesetzt. Dies hatte zur Folge, daß der Director sich außer Stande sah, mit diesen 3000 fl. das Theater fortzuführen; es fand sich allerdings sogleich ein Anderer, welcher sich erboten hat, das Theater mit einer Subvention von 3150 fl. österr. Währung zu übernehmen; er hat es auch übernommen und wenige Monate darauf hat er Concur gemacht.

Aber nicht bloß in diesen größeren Hauptstädten, sondern auch an kleineren Orten, selbst in Klagenfurt und Laibach, wird eine Subvention gezahlt und zwar von 1000 und 1600 fl.

Sie sehen daher, meine Herren, daß an allen Orten, wo man einen Werth auf Bildung legt, wo man dieselbe in nationaler Richtung auch ins Auge faßt, man dem Theater verhältnißmäßig bedeutende Subventionen gewährt, offenbar nur aus höheren Zwecken, und nicht von dem Standpunkte der Finanzquelle aus.

Wenn man nun das Grazer Theater ins Auge faßt, so wird von dem Finanz-Ausschusse nicht beantragt, daß von dem Lande für das Theater eine Zahlung, also eine eigentliche Subvention geleistet werden solle, sondern es wird nur beantragt, daß dem Theater das belassen werde, was es trägt. Allerdings hat das Land nach dem Vertrage, der mit dem Theaterdirector besteht, strenge genommen von ihm 15% des Logens

zinses in Anspruch zu nehmen, d. h. der Theaterdirector darf das, was das Theater trägt, nicht vollständig für sich behalten, sondern muß dem Lande davon 15% abgeben. Nach dem strengen Rechte des Vertrages kann es daher nicht zweifelhaft sein, daß das Land diese 15% beanspruchen könnte; allein, ich glaube, es würde im höchsten Grade unbillig sein — wie auch bereits der Herr Berichterstatter ausführlich auseinandergesetzt hat — von diesem strengen Rechte Gebrauch zu machen.

Die Verhältnisse sind nämlich der Art, daß hier eine Rücksicht durch die vollste Billigkeit als gerechtfertigt erscheint. Als der derzeitige Theaterdirector seinen Pachtantrag stellte und den Vertrag eingegangen, war das landschaftliche das einzige Theater in Graz, und er konnte nicht voraussehen, daß ihm in einem zweiten Theater eine Concurrrenz geschaffen werde. Allerdings hatte er, als dieser Vertrag zur Unterschrift kam, schon erfahren, daß ein zweites Theater gegründet werde; ein Rücktritt war aber nicht mehr möglich, weil er contractlich bereits für mehrere Jahre mit seinen Mitgliedern gebunden war, welchen er bedeutende Summen als Entschädigung hätte zahlen müssen, wenn er von der Pachtung zurückgetreten wäre. Daher hat er das Theater seinem Vertrage gemäß übernommen, und diejenigen Herren, welche überhaupt sich für die Theaterzustände interessieren, werden das Zeugniß geben müssen, daß es mit aller Umsicht, Genauigkeit und mit der möglichsten Berücksichtigung der Kunstinteressen geführt wird. Ein Theaterdirector, der bloß seinen Vortheil im Auge hat, wird sich nach dem wechselnden Tagesgeschmack des Publikums richten, der kann nicht classische Werke zur Darstellung bringen, sondern muß eben Jenes bringen, was dem Tagesgeschmack huldigt. So können Sie in den Vorstadt-Theatern Wiens sehen, welche Erfolge man damit erzielt. Mit den fort und fort wiederholten Vorstellungen der „Eselshaut“ kann dort eine Theaterunternehmung glänzende Geschäfte machen; allein in einer Stadt wie Graz, welche kein so zahlreiches Publikum und keine solche Masse von Fremden hat, ist es einerseits nicht leicht möglich, andererseits wäre es aber auch wohl zu bedauern, wenn ein Theater lediglich den Zweck verfolgen würde, sich auf Kosten des Tagesgeschmacks Geld zu verschaffen.

Ich glaube, die Stellung des landschaftlichen Theaters in Graz hat eine höhere Aufgabe, und darum ist auch die Aufgabe eines Theaterdirectors hier eine viel schwierigere. Er muß eben bei der Leitung des Theaters, soll er seiner Aufgabe entsprechen, auch die Kunstinteressen berücksichtigen, er muß die Förderung der Kunstrichtung im Auge behalten, und dies kostet

eben Geld. Sollten wir nun diese Kunstrichtung zu Grunde gehen lassen, sollten wir die Direction zwingen, sich um ihrer Existenz willen einfach auf Vorstellungen zu werfen, welche dem ohne Rücksicht auf Kunstrichtung wechselnden Tagesgeschmack huldigen? Ich glaube, das kann nicht der Wille der hohen Versammlung sein.

Die Frage der Verhandlung ins Auge fassend, glaube ich, daß hier, wo es sich lediglich darum handelt, dem Theater einfach zu lassen, was des Theaters ist, meiner Ansicht nach von einer Subvention im eigentlichen Sinne gar nicht die Rede sein kann. Es hat der jetzige Theaterdirector meines Wissens nicht die Begünstigung der früheren gehabt, welchen die Beheizung und Beleuchtung bezahlt wurde, was mehrere Tausend Gulden, so viel ich weiß, 7.000 fl. kostete. Dergleichen Begünstigungen wurden mehrere den früheren Unternehmern bewilligt. Jetzt sind dieselben bedeutend reducirt und dessenungeachtet sind die Anforderungen jetzt viel höher wie früher. Meine Herren! durch die Leichtigkeit des Verkehrs, durch die Erleichterungen in den Reisekosten sind Viele in der Lage, an den Bühnen der Residenz den Vorstellungen beizuwohnen, dort sich Kunstgenuß zu verschaffen und den Geschmack zu bilden; und wenn man nun zurückkommt, verlangt man auch hier mehr.

Die Anforderungen des Publikums haben sich also bedeutend gesteigert, aber auch nicht minder die der darstellenden Künstler. Während z. B. vor 15 Jahren der Sagen-Etat an dem hiesigen Theater monatlich 2500 bis 3000 fl. betragen hatte, beträgt er jetzt monatlich 6000 fl. Die Künstler sind aber rar geworden, und wer sich nur halbwegs den Namen Künstler beilegt, beansprucht auch ein tüchtiges Honorar. Daher sind auch die Auslagen der Direction ungeheuer gesteigert worden; nicht im Verhältnisse aber sind auch die Einnahmen gestiegen, weil eben die jetzigen finanziellen Verhältnisse nicht geeignet sind, die Ausgaben überhaupt zu vermehren.

Wenn man daher einerseits bei diesen gesteigerten Anforderungen der darstellenden Künstler, andererseits bei den immer mehr beschränkten Finanzverhältnissen der Bevölkerung und bei der neu geschaffenen empfindlichen Concurrrenz, welche es dem Theaterdirector unendlich erschwert, sein Kunstinstitut zu erhalten, dem Theaterdirector nicht einmal die Erleichterung gewähren wolle, daß man ihm das läßt, was das Theater selbst trägt, so glaube ich, daß man wohl weniger als billig wäre.

Ich stimme daher vollkommen dafür, daß die Logenzinspercente dem Theaterdirector im vollen Betrage über-

lassen werden, wie von Seite des Finanz-Ausschusses beantragt wird.

Zum Schlusse will ich nur noch darauf aufmerksam machen, daß man nicht glaube, damit der Stadt Graz allein ein Geschenk zu machen. Das Theater in Graz ist eine Anstalt, die dem ganzen Lande zu Gute kommt und zwar nicht allein dadurch, daß jeder Fremde vom Lande es zu jeder Zeit besuchen kann, sondern auch dadurch, daß die Jugend des Landes, welche hier studirt, sich in dem Theater bilden kann, wobei noch zu bemerken ist, daß der Theaterdirector in sehr liberaler Weise der Jugend besonders ermäßigte Preise gewährt und ihnen dadurch die Möglichkeit verschafft, anstatt sich in Caffee- und Gasthäusern herumzutreiben, sich im Theater eine anständige Unterhaltung, die zugleich auf die Bildung wirkt, zu verschaffen.

Ich glaube daher, daß die Vortheile nicht bloß der Stadt Graz, sondern mittelbar auch dem ganzen Lande zu Gute kommen, und werde mit voller Beruhigung für den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen, welches Votum ich nicht bloß vor mir, sondern auch vor dem Lande, vor meinen Wählern rechtfertigen zu können glaube.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Glubek (L.-B. Erdning): Als das Theater zur Sprache gekommen ist, war ich entschieden gegen eine jede Subvention von Seite des Landes und habe meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß es die Stadt Graz oder das Theater selbst sich erhalte. Nun habe ich aber vernommen, daß der Vertrag früher abgeschlossen worden ist, bevor das zweite Theater in's Leben getreten war, und dieser Umstand bestimmt mich, daß ich dem Antrage des Finanz-Ausschusses beistimmen kann, und zwar mit gutem Gewissen, (Bravo!) weil der Mann damals nicht gewußt hat, daß ein zweites Theater in's Leben treten soll. Wie sich aber die Verhältnisse ändern, möchte ich wohl gegen jede Subvention stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Verditsch (L.-B. Hartberg): Es ist richtig, daß mit dem Theaterdirector der Vertrag früher abgeschlossen wurde, bevor in Graz ein zweites Theater errichtet worden ist; allein es wurde hier in diesem Hause später der Beschluß gefaßt, dem Herrn Theaterdirector freizustellen, von seinem Vertrage abzugehen. Es besteht auch ein Beschluß dieses hohen Hauses, daß nie eine Subvention mehr gegeben werden soll; mit Rücksicht auf diesen Beschluß ist auch der Vertrag ge-

schlossen worden, und aus dem Grunde wurde auch keine Subvention zugesichert.

Meine Herren! Es wurde früher gesagt, daß im gegenwärtigen Jahre Ersparnisse gemacht wurden, und daß man aus diesem Grunde eine Subvention geben könne. Ich glaube, daß es sehr nothwendig ist, daß wir Ersparungen machen, und daß wir nicht, was wir mit der einen Hand ersparen, wieder mit der andern Hand hinaus schleudern. Wenn ich wüßte, daß ein Bauer, wenn er in das Theater geht, als ein gebildeter Mann zurückkehrt (Heiterkeit), so würde ich dafür stimmen und möchte sogar beantragen, daß von Seite des Landes für jeden Bauer, der das Theater in Graz besucht, Diäten ausgeworfen würden (Heiterkeit), damit wir im Lande sehr viel gebildete Leute bekommen.

Wenn ich aber übrigens bedenke, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, Erhebungen über den Nothstand zu pflegen und Mittel zu suchen, wie demselben abgeholfen werden könnte; wenn ich andererseits bedenke, daß der Ausschuß über den Rechenschaftsbericht schon so viele Sitzungen gehalten hat, in welchen er über den Nothstand Beratungen pflog, so bin ich wahrhaftig gegen jeden Pfennig, der unnützer Weise ausgegeben wird.

Ich stimme daher dem Antrage des Herrn Syz bei.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Fleck (Judenburg): Ich werde nur auf einige Bemerkungen der Herren Vorredner kurze Gegenbemerkungen machen. Ich muß freilich fürchten, vielleicht auch zu den Ungebildeten geworfen zu werden, muß aber diese Bemerkungen deshalb machen, weil, wenn heute der Beschluß gefaßt wird, eine sogenannte Subvention zu gewähren, man in diesem Beschlusse einen Präcedenzfall für die Zukunft finden könnte, dahin gehend, daß der Landtag sich durch diesen Beschluß verpflichtet, das Theater für ewige Zeiten zu erhalten. Der größte Theil der Motive, die angegeben wurden, würde einen solchen Präcedenzfall in sich schließen, und ich kann in diesem Beschlusse, der wahrscheinlich gefaßt werden wird, noch nicht die Nothigung finden, auf ewige Zeiten die Erhaltung eines Theaters in Graz als Landesache anzusehen.

In den ersten Sessionen dieses Landtages wurde bei allen Geldbewilligungen immer prinzipiell untersucht, ob die Auslage, welche bewilliget werden sollte, wirklich eine Landesache ist. Man ging von der Ansicht aus, daß wir nicht unser eigenes, sondern ein fremdes Vermögen verwalten, und wo eine Auslage gemacht wird, die Frage zu stellen ist, ob das auch

eine Auslage des Eigenthümers des Vermögens ist, das wir verwalten. Wer sein eigenes Vermögen verwaltet, bemüht sich nicht immer, diese Frage streng zu stellen, er kann sein Vermögen verwenden, wozu er will; der Verwalter eines fremden Vermögens muß sich aber die Frage stellen, ob die betreffende Auslage auch wirklich eine Auslage des Eigenthümers ist? Wenn er nein sagt, dann darf er sie nicht machen, und mag der Zweck, wozu er sie verwenden möchte, ein noch so edler sein.

Daß Theater Bildungsanstalten sein können, muß ich natürlich zugeben; es gibt auch Theater, die Bildungsanstalten sind. Ich will nicht untersuchen, ob das Theater am Franzensplatz jetzt noch eine solche ist, ich sage nur: jede Bildungsanstalt zu unterhalten, dazu kann das Land nicht verpflichtet sein. Es gibt Bildungsanstalten, die Reichsanstalten sind, es gibt Bildungsanstalten, die Gemeinbeanstalten sind. Sie sehen daher, daß aus dem Motive, daß irgend eine Anstalt eine Bildungsanstalt sei, noch nicht folgt, daß der Landtag von Steiermark dazu das Geld herzugeben hat.

Bisher ist der Grundlag, wie ich die Beschlüsse des hohen Landtages seit vier Jahren kenne, nicht acceptirt worden, daß der Landtag ein Theater zu unterhalten verpflichtet sei; wie hätte sonst jener Antrag gestellt werden können, den dormaligen Theaterdirektor seiner Verpflichtung zu entheben, dessen Pacht aufzulassen, wenn es ihm convenirte? Der Antrag wurde aber gestellt, der Beschluß gefaßt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, nicht bloß den Director von der bisherigen Verpflichtung zu entheben, wenn es ihm convenirt, sondern ihm auch andere Erleichterungen zu gewähren; allein der Director hat von der zweiten Alternative Gebrauch gemacht, er hat den Pachtvertrag nicht aufgelöst; er hat ihn im verfloffenen Jahre nicht aufgelöst, und er hat auch nicht Lust, ihn jetzt aufzulösen. Ich sehe daher nicht ein, wie man da noch von Billigkeitsrückfichten reden kann, nachdem er durch drei Jahre Zeit hatte, zu überlegen, ob er bei dem Theater ein Geschäft macht und ob er dasselbe fortsetzen will.

Man hat uns Beispiele vorgeführt, daß das Theaterwesen allenthalben unterstützt wird. Man hat gesagt, die deutschen Höfe unterstützen die Theater. Nun, wenn die deutschen Höfe irgend etwas unterstützen, werden wir daraus den Schluß ziehen können, daß das, was anderswo vom Hofe unterstützt wird, bei uns vom Landtage unterstützt werden müsse?

Man hat von anderen Ländern Oesterreichs gesprochen und man hat dabei erzählt, daß die Communen Theater erhalten; wenn also wo anders die

Commune das Theater unterhält, wozu sollte das nicht auch in Graz der Fall sein? Man hat uns gesagt, in Prag, in Pest werden auf das Theater Landeskosten verwendet. Ich weiß sehr gut, daß man dort mit dem Theater Nationalität treibt, und weil man Nationalität treiben will, darum unterhält man nicht bloß ein Theater, sondern auch ein zweites, weil dann allerdings auch die zweite Nationalität das Recht hat, die Kosten des Landes in Anspruch zu nehmen, wenn sie die erste Nationalität wirklich in Anspruch nimmt. Wenn in Prag ein deutsches Theater auf Landeskosten erhalten wird, so geschieht dies darum, damit man das Recht hat, ein czechisches auf Landeskosten zu errichten.

Wenn in Pest ein magyarisches Theater erhalten wird, so folgt daraus gewiß nicht, daß wir hier in Graz die Nationalitäts-Politik treiben sollen, die in Pest mit dem Magyarismus getrieben wird.

Man hat auch von Lemberg gesprochen. In Lemberg werden aber nicht Landeskosten für das Theater verwendet, sondern eine Stiftung, die für die Armen bestimmt ist. Sie werden in den Zeitungen gelesen haben, über welche Summe diese Stiftung verfügen sollte, während das Geld, welches für 600 Pfründner bestimmt ist, für Theaterzwecke verwendet wird.

Man hat von Linz gesprochen. Linz hat allerdings auch ein Landestheater gewollt; Sie können aber versichert sein, daß die Linzer vielleicht die heutige Sitzung hier mit einer großen Aufmerksamkeit verfolgen, und ich glaube nicht, daß wir uns nach ihrem Beispiele richten werden, es ist im Gegentheile sehr leicht möglich, daß sie sich nach uns richten werden.

Man hat von Brünn gesprochen; aber in Brünn hat man es bis jetzt noch nicht verstanden, Landesanlagen und Landesauslagen einander gegenüber zu halten. In Brünn ist man in der glücklichen Lage, sehr Vieles nicht aus dem Landesäckel bestreiten zu müssen, was anderswo aus demselben bestritten wird; in Brünn kann man ein Theater auf Landeskosten erhalten, weil man dort keine Lehranstalten auf Landeskosten zu erhalten hat. Wenn Brünn einmal dahin kommt, die Lehranstalten aus Landeskosten zu errichten, die wir in Steiermark schon seit Jahrzehnten haben, dann werden sie es auch überlegen, ob sie die Unterstützung des Theaters von Brünn für eine Landesache halten sollen.

Diese Bemerkungen, denen ich allerdings noch andere anfügen könnte, aber nicht anfügen will, weil ich die Sache für eine beschlossene halte, habe ich mir zu machen erlaubt, damit man sich überzeuge, daß, wenn man auch nicht für den Finanz-Ausschuß am heutigen

Tage stimmt, man doch noch Gründe und gute Gründe für seine Meinung haben kann, und daß man darum vielleicht noch nicht zu den Ungebildeten geworfen werden muß.

Ich habe geglaubt, diese Bemerkungen machen zu sollen, weil ich fürchte, daß die Theaterfrage in einer andern Gestalt an uns herantreten wird, und dann wird es gut sein, wenn wir heute einen Präcedenzfall nicht geschaffen haben, den wir nicht gemeint haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. v. Fehrer (L.-B. Marburg.): Ich theile vollkommen die Meinung der Majorität, daß das Theater eine Bildungsanstalt ist. Wenn auch ein großer Theil, vielleicht die Mehrzahl Derjenigen, welche in das Theater gehen, dies bezweifelt, so ist es, glaube ich, doch hinlänglich dargethan, wenn auch nur ein kleiner Theil von irgend einem klassischen Stück oder einer Tonschöpfung begeistert nach Hause geht und sich sein Herz veredelt.

Wenn ich mich jedoch frage, wer dieses Bildungsinstitut erhalten soll, so muß ich sagen, daß in erster Reihe das Publikum einzutreten habe. Das Theaterpublikum hat in erster Reihe auch das Theater zu erhalten. Nach dem Publikum kommt die Commune, und erst dann, wenn man nachweisen kann, daß beide nicht im Stande sind, diese Bildungsanstalt zu erhalten, würde es nach meiner Meinung beinahe eine Verpflichtung des Landes sein, das Theater mitzuerhalten, es zu subventioniren, so weit als es nothwendig ist, um es zu erhalten.

Wenn wir nun hier nur ein Theater hätten, und dieses Eine weder durch das Publikum selbst, noch durch die Commune erhalten werden könnte, wenn dieses nachgewiesen wäre, würde auch ich dafür sein, daß das Land einen Beitrag zur Subvention bewillige; allein wir haben jetzt zwei Theater, ja es ist sogar vom großen Publikum ausgesprochen worden, daß es sehr nothwendig sei, daß zwei Theater seien, damit eine Concurrenz vorhanden sei. Wenn ich jedoch Wien betrachte, so sehe ich, daß dort erst auf 100.000 Seelen ein Theater kommt, während hier auf 70.000 Seelen sogar zwei Theater kommen. Wenn man nun sagt, es ist nothwendig, daß zwei Theater seien, so kommt es mir vor, als ob man darauf poche, daß das eine Theater ja ohnedies vom Lande erhalten werden sollte, während ich der Ueberzeugung bin, daß, wenn nur ein Theater wäre, dieses recht gut ohne alle Subvention bestehen könnte.

In dieser Beziehung bin ich also durchaus nicht dafür, daß das Land gegenwärtig eine Subvention zahle.

Es ist gesagt worden, man solle berücksichtigen, daß in der Hauptstadt der 5. Theil der Landeskosten getragen werde; ich möchte da aber entgegen, daß auch beinahe die Hälfte der Landeskosten wieder nach Graz zurückströmt und in Graz verzehrt wird. Wenn ich die hier bestehenden Institute berücksichtige und Alles zusammen rechne, so finde ich eben, daß die Hälfte der Landesanlagen wieder hieher zurückkehrt. Darüber will ich jedoch nicht rechnen, sondern habe dies nur erwähnt, weil gesagt wurde, man solle berücksichtigen, daß der 5. Theil der Landesumlagen von Graz getragen wird.

Ferner soll diese Subvention von 3900 fl. den Theater-Director retten, wenn er jährlich 1400 fl. darauf zahlt, wie erwähnt wurde? Ich glaube, da würden wir ihm nur eine Frist geben, wodurch man ihn nur von Jahr zu Jahr tiefer in die Verlegenheit hinein stürzt. Es heißt ferner, in anderen Provinz-Hauptstädten werde auch überall für das Theater ein Beitrag aus Landesmitteln geleistet.

In diesen anderen Städten ist überall aber nur ein Theater, und wo zwei Theater bestehen, sind sie verschiedener Sprache.

Darum sage ich, hätten wir nur ein Theater und wäre es nachweisbar, daß es weder sich selbst erhalten, noch von der Commune erhalten werden könne, — erst dann wäre es die Pflicht des Landes, zu diesem Zwecke einen Beitrag zu leisten. Ich habe aber die volle Ueberzeugung, daß, wenn eines von beiden Theatern zu Grunde geht, sich gewiß das andere für sich selbst erhalten wird. Dann geht aber dieses Bildungsinstitut nicht verloren; es hat nur zur Folge, daß wir nicht auch noch dieses Institut, wie so viele andere, die uns ungemein belasten, zu erhalten haben.

Ich stimme daher für den Antrag des Herrn Abg. Szj.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rechbauer: Ich will nur eine factische Berichtigung zu einer Bemerkung machen, die mein verehrter Freund Dr. Fleck, welcher vielleicht weniger in Theater-Angelegenheiten bewandert sein mag, angeführt hat.

Es ist nämlich ganz unrichtig, daß die Subvention für das deutsche Theater in Prag erst jetzt bewilliget wurde, damit das czechische errichtet werden könne. Man hat das deutsche Theater längst subventionirt,

bevor noch von der Errichtung eines czechischen die Rede war.

Zweitens ist es unrichtig, daß der oberösterreichische Landtag heute auf den Beschluß dieses Landtages schauen werde; der Landtag von Oberösterreich hat diese Frage bereits erledigt; er hat sie damit erledigt, daß er die Subvention mit allen Stimmen gegen Eine, die sich dagegen aussprach, bewilligte. (Bravo!) Wir sind übrigens Mannes genug dazu, uns ein eigenes Urtheil zu bilden; wir haben nicht nöthig, uns nach anderen Landtagen zu richten. Ich habe die Beispiele anderer Länder nur angeführt, um im Allgemeinen anzudeuten, daß die Ansicht der Majorität des Finanz-Ausschusses vielseitig getheilt wird.

Wenn übrigens in dem Antrage des Finanz-Ausschusses ein Präjudiz gefunden wird, so kann ich meine Ansicht nur dahin aussprechen, daß hier nur ein specieller Antrag vorliegt, und daher in der Annahme desselben nicht das Präjudiz liege, daß das Theater für alle Zukunft vom Lande erhalten werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. Dr. Fleck: Ich will mir nur eine persönliche Berichtigung erlauben. Ich habe nicht gesagt, daß in Prag das deutsche Theater errichtet wurde, damit ein czechisches errichtet werden könne. Aber das ist richtig, daß das deutsche Theater nur darum fortwährend erhalten wird, damit man auch das Recht habe, das czechische errichten zu können. Das war meine Bemerkung, und die ist richtig, wie ich aus vielfachen Berührungen mit Abgeordneten aus Prag die Ueberzeugung gewonnen habe.

Ich habe ferner nicht behauptet, daß der Linzer Landtag sich nach uns richten werde; ich habe mich nur dagegen verwahrt, daß man die Linzer uns als ein Beispiel hinstelle. Daß man aber vielleicht — ich habe das Wort vielleicht gebraucht, — von Linz aus auf uns sieht, konnte ich sehr leicht sagen, weil ich die schriftlichen Beweise dafür in Händen habe.

Landeshauptmann: Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Es ist von einer Seite auf die Verhandlung, die uns in Bezug auf den Nothstand bevorsteht, hingewiesen worden, und es scheint, daß von dieser Seite die Idee aufgefaßt wurde, als ob es sonderbar von der Landesvertretung wäre, nachdem von allen Seiten der Nothstand hervorgehoben wird, eine Subvention — wenn es so aufgefaßt wird — vielleicht für eine Unterhaltung zu bewilligen. Meine Herren, wenn wir mit der Unter-

lassung dieser Subvention die Thränen trocknen könnten, die der Nothstand erpreßt, dann würde es wohl keinen Augenblick zweifelhaft sein, wofür wir uns zu entscheiden haben. Allein das, was heute beantragt wird, ändert ja an der den Steuerträgern aufgelasteten Ziffer gar nichts; das wurde schon von einer anderen Seite bemerkt.

Andererseits glaube ich, daß jede Unterstützung, die der Wissenschaft, der Kunst, der Bildung gegeben wird, reichliche Früchte, ja selbst in materieller Beziehung trägt. Sehen Sie auf jene Länder, wo man die Bildung hochachtet, werfen Sie einen Blick auf so viele Länder Deutschlands, die uns an Bildung weit voraus sind, Sie werden finden, daß auch der materielle Wohlstand dort weit höher steht, als bei uns. Ich glaube, daß Alles, was die Bildung in was immer für einer Richtung befördert, unserer höchsten Beachtung werth ist, und daß, wenn auch nur eine geringe Summe derselben gewidmet wird, es gewiß anerkennenswerth ist und einst seine Früchte trägt.

Daß das Theater an und für sich eine Bildungsanstalt sei, daß haben die Herren vor mir umständlich erörtert, und darüber glaube ich weiters kein Wort verlieren zu sollen.

In Frage gezogen wurde von einer Seite, ob denn unser Theater so hoch stehe, daß es vollends diesen Namen verdiene. Auch dafür glaube ich mich unbedingt aussprechen zu können. Die Direction ist gewiß bemüht, das Theater auf einer Stufe zu erhalten, welche dasselbe zu einem Kunstinstitute eignet.

Es ist so ziemlich allgemein anerkannt, daß unser Schauspiel ein gutes ist, und wenn wir dem Urtheile der Kunsttrichter glauben dürfen, so verdient das volle Anerkennung, denn gerade gute Dramen sind vor allem Andern die Schule guter Bildung und die Schule guter Sitte.

Auch mit der Oper kann man im Allgemeinen zufrieden sein; es sind uns viele Werke zufriedenstellend vorgeführt worden. Wenn auch Mängel obwalten, so werden sie sich mit der Zeit bessern, und man muß Vieles auf Verhältnisse schieben, die sich gerade nicht sogleich beiseitigen lassen.

Es war auch die Direction bemüht, im Laufe der Zeit uns außerordentliche Kunstgenüsse durch fremde Gäste zu verschaffen. Freilich ist es wahr, auch diese fremden Gäste, wenn sie auch hervorragender Art waren, haben nicht immer die Anerkennung der Kritik gefunden. Ich will nicht etwa das Urtheil dieser Herren beanstünden, allein ich glaube, daß wenigstens von dem Director nicht mehr verlangt werden kann, als

daß er Künstler von Ruf vorführe; die unmögliche Aufgabe kann man ihm nicht zumuthen, daß er nur solche Koryphäen vorführt, an denen unsere Kritiker nichts mehr auszusetzen haben. (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!)

Weiter hat man, wenn auch nicht heute, so doch zu einer andern Zeit der hiesigen Bühne vorgeworfen, daß sie sich nicht bloß mit Kunstproducten befaße, daß auch andere Erscheinungen vorgeführt werden, welche nicht gerade streng zu den Kunstleistungen gerechnet werden können. Es ist da namentlich bei einer andern Gelegenheit auf ein Fräulein hingewiesen worden, welches in diesem Kunstinstitute den Cancan getanzt hat. Ich habe dieses Fräulein den Cancan tanzen gesehen (Heiterkeit) und muß gestehen, daß ich durch die Art und Weise, wie sie denselben unserem Publikum — wahrscheinlich ans Rücksicht für die Strenge desselben — vorführte, nicht im mindesten beunruhiget worden bin. (Heiterkeit.) Ich muß gestehen, meine Herren! daß an Hofbühnen Ballets aufgeführt werden, an denen viel leicht mehr auszusetzen ist. (Rufe: Das ist wahr!)

Uebrigens ist durch das Erscheinen dieses Fräuleins auf unserer Bühne dieser der Charakter eines Kunstinstitutes so wenig genommen worden, als einem Shakespeareschen Drama dadurch, daß auch Personen dieser Art in demselben erscheinen. (Rufe: Sehr gut!) Die Koryphäen der Kunst haben die genannte Person als eine Specialität in ihrem Fache erklärt und deswegen glaube ich, daß man es unserer Bühne nicht zur Last legen kann, wenn sie auch solche Personen dem Publikum vorführt.

So viel glaubte ich sagen zu sollen, um doch die Idee zu begründen, daß auch unser Theater mit Recht als ein Kunstinstitut angesehen werden dürfe.

Es wird das auch zugegeben; nur will man die Leistungen für dasselbe vom Lande ablehnen, man sagt, es gehe das Theater das Land nichts an. Ich glaube, meine Herren, daß die Bildung, die sich in der Hauptstadt concentrirt, zu vergleichen sei einer Sonne, die ihre wärmenden Strahlen in alle Theile des Landes ergießt; daher die Theile des Landes auf diese Sonne dankbar blicken sollten, nicht ober, wie es scheint, mit etwas Mißgunst.

Ich erlaube mir in dieser Beziehung das zu wiederholen, was schon von anderer Seite bemerkt wurde, daß die Hauptstadt Graz zu den Landesumlagen einen entschieden sehr großen Beitrag leistet. Alle Bildungsanstalten kosten nach dem Voranschlage 133.000 fl., das Theater mitgerechnet; die Stadt Graz zahlt an Umlagen über 180.000 fl.; dadurch allein wird also

alles das, was für Bildungszwecke ausgegeben, bestritten, abgesehen davon, daß die Stadt Graz auch noch für die Universität den namhaften Betrag von 8000 fl. beisteuert.

Meine Herren, man könnte vielleicht einwenden, daß auch andere Institute gleicher Art vom Lande dann subventionirt werden müßten. Allein ich mache auf den Umstand aufmerksam, daß vom Staate aus unsere beiden Hoftheater subventionirt werden. Mit Stolz konnte durch eine Reihe von Jahrzehnten der Oesterreicher auf diese beiden Kunstinstitute blicken, und es ist gewiß Niemand eingefallen, deshalb die Folgerung zu ziehen, daß auch andere ähnliche Institute vom Staate erhalten werden müßten. Lassen Sie mich Kleines mit Großem vergleichen. Unser Landestheater genießt beinahe durch ein Jahrhundert einen großen, ehrenhaften Ruf in Deutschland. Man sollte denken, das Land selbst habe ein Interesse daran, es solle es sich zur Ehre rechnen, wenn das Theater seiner Hauptstadt in andern Ländern einen guten Ruf genießt. Deshalb bitte ich Sie, meine Herren, weisen Sie diese Ehre als Vertreter des Landes nicht von sich und leisten Sie dasjenige, was zur Erhaltung dieses Instituts in einem geringen Grade heute von Ihnen gefordert wird. (Beifall.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. v. Feyerer hat das Wort.

Abg. v. Feyerer: Es wurde erwähnt, der zu bewilligende Betrag sei nur ein geringer, es käme circa $\frac{1}{8}$ Kreuzer Umlage auf den Steuergulden. Dagegen möchte ich aber doch einwenden, daß, wenn wir derlei Beträge öfters nicht in Erwägung ziehen, aus denselben am Ende eine bedeutende Summe wird.

Uebrigens gestaltet sich die Sache ganz anders, wenn wir noch den Werth des Theaters hinzurechnen, der ein bedeutendes Kapital repräsentirt. Würde seiner Zeit das Theater nicht als Landesfache betrachtet werden, so würde vielleicht das Gebäude selbst weggegeben werden und dann würde sich eine ganz andere Ziffer, als 3900 fl. herausstellen.

Es ist gesagt worden, man solle einen so kleinen Betrag für Bildungszwecke nicht verweigern. Ich bin jedoch der Meinung, daß wir, weil wir noch sehr viel für dringendere und direkt intensiver wirkende Bildungsanstalten auszugeben haben, jeden noch so kleinen Betrag, den wir möglicherweise bezahlen können, für diese verwenden sollen.

Landeshauptmann: Der Herr Graf Lamberg hat das Wort.

Abg. Graf Lamberg (G.-G.-V.): Es ist in dieser Angelegenheit so viel Gründliches von der einen,

wie der andern Seite gesprochen worden, daß ich nicht verkennen kann, daß sehr wichtige Gründe für die Subventionirung des Theaters sind, daß aber auch sehr viele eine Ersparung für das Land befürworten. Ich kann mich also nur durch einen einzigen Grund, nämlich durch das, was Herr Professor Glubek bemerkt hat, — daß es gewissermaßen eine Unbilligkeit wäre, dem jetzigen Director, der den Vertrag unterschrieb, als das zweite Theater noch nicht existirte, die Subvention zu entziehen, für den gegenwärtigen Fall ohne Präjudiz für die Zukunft bestimmen lassen, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Razlag hat das Wort.

Abg. Dr. Razlag (L.-B. Cilli): Von einem der geehrten Vorredner ist heute abermals die nationale Seite in der vorliegenden Frage berührt worden. Meine Herren! In Ländern, wo zwei oder mehrere Nationalitäten beisammen wohnen, ist es Pflicht aller Nationalitäten, jene Institute auf gemeinschaftliche Kosten zu fördern, welche die allgemeine Bildung, die allgemeine Kunst fördern. Soll eine nationale Richtung auf Landeskosten gefördert werden, so erfordert es die Gerechtigkeit, daß beiden Theilen mit gleichem Maße gemessen werde. Dies ist in Steiermark nun nicht der Fall; die Communen Marburg, Pettau, Cilli erhalten ihre Theater ohne Subvention. Es läßt sich daher nicht absehen, warum wir Slovenen für ein Landestheater in Graz einen Beitrag, der, er mag noch so gering sein, uns sehr empfindlich wird, leisten sollen, nachdem gerade von entgegengesetzter Seite des Hauses die deutsch-nationale Richtung besonders betont wurde.

Ich protestire daher für den Fall, als das hohe Haus das Geschenk für den dormaligen Director per 3900 fl. beschließen würde, daß derselbe auch auf die Steuertragenden Untersteiermarks repatirt werde. (Unruhe.)

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. Dr. v. Stremayr (Graz): Meine Herren! Nach einer so gründlichen Erörterung ist es mißlich, in dieser Sache noch das Wort zu ergreifen. Demungeachtet werden Sie mir verzeihen, wenn ich trotz der Bemerkung eines Sprechers vor mir, daß die Sache schon eine beschlossene sei, doch über die Natur dieses Beschlusses so lange in Zweifel bin, als das Abstimmungs-Resultat nicht durch unsern verehrten Herrn Vorsitzenden kund gemacht ist.

Wenn das Vorgehen anderer Länder in dieser Frage berührt wurde, so möchte ich an Dasjenige an-

knüpfen, was derselbe Herr Sprecher im vorigen Jahre gesagt hat: „der Steirer thut, was er für das Beste hält, und sieht nicht auf andere Länder.“ Ich glaube daher, der Steirer bleibt auch bei Beurtheilung der Theaterverhältnisse fein zu Hause und betrachtet den Landtag nicht als Forum zur Kritik über die Beschlüsse anderer Landesvertretungen.

Wenn von Seite des Herrn Abg. Verbitsch darauf hingewiesen wird, daß man dem Bauer doch Diäten geben müsse, um sich im Theater seine Bildung zu holen: so möchte ich sagen, man gebe dem Bauer Diäten, um die technische Hochschule zu besuchen, und er wird in der That eben so wenig gebildet nach Hause kommen; während, wenn er das Theater besucht, er aus demselben gehoben und erwärmt, oder verdorben nach Hause kommt. Wenn es sich nun darum handelt, daß das Theater erhebe, wärme, begeistere, nicht aber verderbe, dann, meine Herren, kommt es doch darauf an, daß wir durch unsere Beschlüsse dafür Sorge tragen und dann müssen wir die Sachlage nehmen, wie wir sie überkommen haben. Es ist richtig, daß, wenn wir unter der großen Zahl Bildungsanstalten diejenigen auswählen könnten, welche wir neu schaffen wollen, wir zuletzt vielleicht erst an das Theater kommen würden; allein, meine Herren, wir haben neben so vielem Guten und Schönen, neben so vielem für das Land gewiß Werthvollen, eben auch das Theater als ein Vermächtniß der Stände, als einen Theil des Domesticums übernommen; wir haben es als ein Bildungsinstitut übernommen, und so mögen wir heute oder morgen in Erwägung ziehen ob es aufzulassen, ob es Jemand anderem zu übergeben sei, allein wir dürfen es nicht als etwas anderes, denn als eine Bildungsanstalt denjenigen übergeben, die es übernehmen sollen. (Rufe: Sehr gut!) Darum kann es, wie schon bemerkt, in der That als eine Frage der Ehre und Würde des Landes aufgefaßt werden, daß man in dem Momente, wo es in Frage steht, was mit dem Theater in principieller Beziehung ferner geschehen solle, sich nicht in die Lage versehe, dasselbe als eine Ruine des Geschmacks hinzugeben und vielleicht unter seinen Trümmern auch den finanziellen Ruin des letzten Unternehmers zu begründen, eines Unternehmers, der im guten Glauben auf die gegebenen Verhältnisse sich in dieselben eingelassen hat.

Darum scheint mir auch diese Frage nicht eine bloße Frage der Unterstützung des gegenwärtigen Unternehmers, darum handelt es sich in erster und vorwiegender Beziehung um die Pflege der dramatischen Kunst.

Es ist hingewiesen worden auf den Verfall der dramatischen Kunst. Meine Herren, wer stimmte nicht heutzutage ein in die Klage über diesen Verfall? Allein sehen Sie auf den Einfluß jenes pikanten und prickelnden Elementes, mit welchem uns die Franzosen zu sehr zweifelhaftem Dank verpflichten; sehen Sie hin auf die Strömung der so ernstern Zeit, welche nun einmal mehr zum erheiternden Sinnengenuße, zum leichten Sinnenspiele lockt, als zu ernstern Genüssen; erwägen Sie noch ferner, daß dabei die dramatische Kunst ja auch nach Brod geht, und daß die Erfahrung jetzt schon gelehrt hat, daß die leidige Concurrnz gewiß nicht das Mittel ist, um den eben angedeuteten Nebelstand zu beheben: dann, meine Herren, werden Sie auch zu gestehen müssen, daß das Land dasjenige thut, wozu es nun einmal durch die gegebenen Verhältnisse ge-
drungen wird.

Die Natur der, wie mir scheint, nicht ganz richtig, als Subvention bezeichneten Leistung ist auch schon erörtert worden. Im Wesentlichen handelt es sich bei dem 15% Abzug der Logenzinsen, nicht um eine Barzahlung des Landesfondes an den Unternehmer des Theaters, sondern um den Verzicht auf ein Einkommen, welches durch das Theater dem Landesfonde geboten wäre. Wenn aber erwogen wird, daß die Ansprüche, welche von Seite des Theaters an die Logenbesitzer gestellt werden, in der That schon eine solche Höhe erreicht haben, daß eine Mehrzahlung gewiß nicht mehr möglich ist, wenn erwogen wird, daß eben die Logenbesitzer es sind, welche mehr als den dritten Theil der gesammten Einnahmen des Theaters liefern, daß schon gegenwärtig drei der Logen im gewöhnlichen Siccationswege nicht mehr um den mindesten Preis hintangegeben werden konnten, daß für dieses Jahr auch schon andere zwei gekündigt erscheinen; was wäre die nothwendige Folge der Verweigerung dieser jetzt vom Director erbetteten sogenannten Subvention? Ganz richtig ist erwähnt worden, daß der hohe Landtag bereits im vorigen Jahre dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung gegeben hat, die Bedingungen des Vertrages in einer die Verpflichtungen des Pächters erleichternden Weise ohne Inanspruchnahme einer finanziellen Unterstützung von Seite des Landes zu ändern.

Der Director hätte also das Recht, die Kräfte der Bühne zu beschränken, er hätte das Recht, dem Zuge der Darstellungen zu folgen, die ihm das Meiste eintrügen; er hätte das Recht, geradezu gegen die Pflege der ernstern dramatischen Kunst, die erlittene Einbuße wieder herzubringen. Die nothwendige Folge davon wäre aber nicht nur der Verfall des Theaters, sondern auch die, daß

dieserjenige, welche bisher insbesondere als Miether von Logen das Theater besucht haben, sich von demselben zurückzögen, daß also gerade dasjenige Einkommen, welches durch den von der Gegenseite beantragten Beschluß dem Lande zugewiesen werden wollte, vollständig gar nicht wieder erlangt würde. In dem Maße als die Logenzinse sich nothwendig durch die geringere Nachfrage vermindern, müßte auch eine Verminderung in den Percenten eintreten, um die es sich handelt.

Doch, meine Herren, ich sehe ein, daß die Schuld des hohen Hauses schon zu lange in Anspruch genommen ist. Mir scheint auch jeder Punkt pro und contra erörtert; nur Eine Bemerkung mögen Sie mir verzeihen, die mir ein schmerzliches Gefühl heute abringt. Es ist bald von der einen, bald von der andern Seite ziffermäßig vorgerechnet worden, was der eine Theil des Landes zahlt, was der andere Theil davon genießt. Es ist von der einen Seite gesagt worden: Da wird ein so vieler Theil der Landesumlage gezahlt, von der andern Seite, da wird so viel davon verzehrt. Es ist dies sogar mit der uns ja Alle schmerzlich berührenden Frage des Nothstandes in Verbindung gebracht und es ist hingewiesen worden auf die Schultern des Steuerträgers, der zu Alledem beitragen müsse. Meine Herren, ich möchte sagen, es waltet hier ein vielleicht gut gemeintes, aber gewiß großes Mißverständnis ob. Wenn es sich um die Beurtheilung einer Ausgabe des Landes handelt, dann steht derselben nicht der einzelne Beitragende, sondern die Gesammtheit des Landes gegenüber. Sobald man davon absieht, könnte man fragen: was hat das Musikimposto mit der Taubstummenschule, was hat das Mühlenlaufgeld mit der Bildergalerie, was hat der Städter mit dem Grundentlastungs-Beitrag zu thun. (Bravo!) Dann, meine Herren, muß die Gesammtheit mit allen ihren Bedürfnissen dem Anpralle, ich möchte sagen, atomistischer Negation unterliegen und dann, meine Herren, müßte der Genius unseres Landes seine Flügel bei jedem höheren Aufschwung sinken lassen, wenn jedes Federchen in seinem kleinsten Kreise ihm den Dienst versagen könnte. (Beifall, Rufe: Sehr gut!) Darum, meine Herren, möchte ich, daß nie wieder das Wort solcher Abrechnung in dieses Hauses Hallen erklinge; darum möchte ich, daß das Gefühl der Gemeinsamkeit in guten und schlechten Tagen, in Noth und Freude die ganze Versammlung stets einig durchdringe, ohne daß je auf jene Splitter-Rechnung zurückgegangen werde. (Beifall, Rufe: Sehr gut!)

Meine Herren, ich sehe ein, es hat mich dieser Gegenstand weit von seinem nächsten Zielpuncte abgelenkt. Zum Schluß möchte ich wieder darauf zurück-

kommen und sagen: das hohe Haus hat Hunderttausende für Zwecke der Humanität und Landescultur, des Unterrichts und der Bildung beschossen; versagen Sie die paartausend Gulden auch der dramatischen Kunst nicht in einer Anstalt, die Sie als solche überkommen haben, versagen Sie sie auch einer begründeten Forderung der Billigkeit nicht. (Beifall).

Landeshauptmann: Herr Ritter v. Carneri hat das Wort.

Abg. Ritter v. Carneri (G.-G.-B.): Ich glaube, daß das Wort unseres geehrten Herrn Berichterstatters mißverstanden worden ist, und wie ich sehe, gibt es Homöopathen in diesem Hause, welche die Symptome als die Krankheit selbst ansehen. Der Herr Berichterstatter hat, wie ich glaube, den Theaterbesuch nur als ein Symptom der Bildung angegeben. Ich selbst bin der Ueberzeugung, daß jeder gebildete Mensch durchschnittlich das Theater gern besucht, und in dieser Beziehung glaube ich, daß auch unsere gebildeten Slovenen das Theater ebensogut besuchen wie die Deutschen, ich habe das selbst erfahren. In dieser Beziehung glaube ich daher, daß der Antrag des Herrn Dr. Razlag nicht begründet ist, einen Unterschied in Betreff der Vertheilung der Last in dieser Beziehung zu veranlassen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Dr. Hermann Mulley: Nach den so gründlich ausgetauschten Meinungen, und insbesondere nach der so warmen Befürwortung des vom Landes-Ausschusse und in Uebereinstimmung mit ihm vom Finanz-Ausschusse beantragten Einlasses der Logenzins-Percente kann ich mich in meiner Schlussrede ganz kurz fassen. Erlauben Sie mir daher, nur einige Bemerkungen zu machen.

Die Herren Vorredner, welche gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses gesprochen haben, haben den Einlaß der Logenzins-Percente als eine Subvention an den Theaterdirector aufgefaßt. Dieser Einlaß wird jedoch nur uneigentlich eine Subvention genannt, denn eigentlich ist die Entrichtung der 15 Percent von dem Logenzins eine Subvention, welche der Theaterdirector zur leichteren Bestreitung jener Kosten dem Lande gibt, die die Erhaltung des Theatergebäudes, die Nachschaffung des Inventares erfordern.

Wenn weiter bestritten worden ist, daß das Theater eine Landesanstalt sei, daß es ein Landesinteresse berühre, so bemerke ich, daß das Theater von jeher als eine Landesanstalt betrachtet worden ist, denn so

so lange die Bildung dem Lande nicht gleichgiltig ist, und so lange die Hauptstadt gewissermaßen der Maßstab für die Bildung des Landes ist, so lange muß das Theater als eine Landesanstalt angesehen werden. Es wird dasselbe auch von Tausenden vom Lande besucht, und wer immer es irgend einmal mit Gewinn für seinen Geist und sein Gemüth besucht hat, zahlt in der geringen Steuerumlage nur eine contrahirte Schuld ab. Wer aber noch nie in der Lage war, das Theater zu besuchen, der befindet sich im ganz gleichen Falle mit demjenigen, der zu den Bildungsanstalten des Landes contribuiert, ohne für seine Person davon Gebrauch zu machen, d. h. er zahlt mit patriotischer Hingebung für einen gemeinnützigen Zweck.

Die Herren Redner gegen den Antrag gingen alle vom Nothstande aus; allein, meine Herren, in guten Zeiten prosperiren alle Humanitäts- und Bildungsanstalten, denn sie werden gehalten und getragen durch die allgemeine Wohlhabenheit; gerade in den Zeiten der Noth ist es nothwendig, daß diese Anstalten subventionirt werden, weil sie sonst zu Grunde gehen müssen.

Es ist aber auch nicht einzusehen, warum gerade bei der vorliegenden, für Stadt und Land interessanten und in den hohen und höchsten Kreisen Anklang findenden Angelegenheit auf den Nothstand hingewiesen werden soll; denn der Nothstand hätte ja mit ganz gleichem Rechte auch bei den übrigen Subventionen zur Sprache gebracht werden können, die für Künstler und Kunstvereine, welche für den Musikverein — dessen eigentlicher Träger doch immer das Theater sein wird — für den Leseverein u. s. w. votirt worden sind. Ich glaube daher, die Bezugnahme auf den Nothstand nicht als maßgebend ansehen zu sollen.

Es ist gesagt worden, der Theaterdirector hätte ja, wenn er sich bei der Concurrenz eines zweiten Theaters nicht mehr halten konnte, vom Vertrage abstecken können. Darauf muß ich jedoch erwiedern, daß er seinerseits bereits die Contracte mit den Künstlern abgeschlossen hatte, welche einen Rücktritt unmöglich machten.

Es ist weiter bemerkt worden, das Theater sollte eigentlich von der Commune Graz erhalten werden; seinerzeit dürfte auch wirklich der Moment kommen, wo dies der Fall sein wird. Denn, wenn die Ausgaben für die wichtigsten Landesinteressen von Jahr zu Jahr größere Dimensionen annehmen, so wird das Land trotz aller Rücksicht dahin kommen, nicht nur die Subvention einzuziehen, sondern auch sein immerhin großes Theatergebäude auf die bestmögliche Art zu verwerthen, vielleicht im Wege der Veräußerung an die Stadtgemeinde; allein gegenwärtig liegt ein solcher Antrag nicht

vor, wahrscheinlich weil die Stadtgemeinde ihre Fonds derzeit zu dringenderen Ausgaben benöthiget.

Wäre es nun aber nicht eine ganz verkehrte Wirthschaft, wenn man in der Perspective eines dereinstigen früheren oder späteren Verkaufes des Theaters daselbe von Jahr zu Jahr immer mehr zerfallen ließe, so daß es nach und nach entwerthet würde und Niemand mehr ein entsprechendes Aequivalent dafür zu bieten geneigt wäre?

Es ist ferner von einem Herrn Vertreter der Slovenen, oder damit ich mich richtiger ausdrücke, da wir Alle in diesem Saale Vertreter der Slovenen sind (Bravo! und Rufe: Sehr gut!) — von einem Abgeordneten aus der Zahl der Vertreter der Slovenen ein Anstand gegen das Theater erhoben worden. Ich finde es auch begreiflich, daß ein deutsches Theater für die Slovenen kein unmittelbares Interesse haben kann; daß aber die Slovenen kein mittelbares Interesse haben sollten, daß ihnen die Geistes- und Herzensbildung ihrer deutschen Landsleute ganz gleichgültig sein sollte, das muß ich aus Achtung für den slovenischen Volksstamm geradezu in Abrede stellen. (Bravo! und Rufe: Sehr gut!)

Da nun die Subvention, wie gesagt, eine sehr geringe ist; da die gesammten Theater-Auslagen, wie sie hier im Voranschlage erscheinen, gewiß für eine Anstalt, welcher die Pflege einer Kunst anvertraut ist, welche das Nützliche mit dem Angenehmen, wie keine andere, verbindet, sehr geringe sind; — beziehe ich mich auf meinen früheren Antrag und empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Der Antrag, der mir von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann übergeben worden ist, ist meines Dafürhaltens das gerade Gegentheil jenes Antrages, welchen der Landes-Ausschuß und in Uebereinstimmung mit ihm der Finanz-Ausschuß gestellt hat; ich glaube daher nicht, daß er als besonderer Antrag zu behandeln ist, sondern daß er nach Maßgabe der Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses steht oder fällt.

Landeshauptmann: Diese Ansicht kann ich nicht theilen, denn es ist der positive Antrag gestellt: „Es möge in der Rubrik 2, Cap. V. „Bildungszwecke“ statt 174 fl. ein Betrag von 4,000 fl. gleichwie im vorigen Jahre, eingestellt werden.“ Diesen Antrag kann ich nicht für einen negativen ansehen und glaube, die Unterstützungs-Frage bezüglich desselben stellen zu müssen.

Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen

Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Ich werde ihn nun zur Abstimmung bringen und, je nachdem die Abstimmung gefallen ist, wird die Ziffer im Erfordernisse und in der Bedeckung entweder dieselbe bleiben, welche jetzt eingesetzt ist, oder sie wird geändert werden müssen.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Jakob Syz, lautend: (liest denselben nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben.

Abg. Berditsch: Ich bitte um die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Ich werde also die Namen verlesen. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abg. Syz für die Einstellung von 4000 fl. sind, wollen mit „Ja,“ diejenigen, welche mit diesem Antrage nicht einverstanden sind, mit „Nein“ stimmen. (Der Namensaufruf wird vorgenommen.)

Mit „Ja“ stimmen die Herren:

Dr. Aichmayr, Berditsch, v. Feyrer, Dr. Fleckh, Globočnik, Dr. Hafner, Herman, Lichtenegger, Löschnigg, Ortner, Plankensteiner, Racho, Dr. Razlag, Dr. Riedl, Dr. Schreiner, Seidl, Sonnß, Syz, Tappeiner, Wilfling.

Mit „Nein“ stimmen die Herren:

Dr. Schmidt, Graf Attems, Bayer, R. v. Carneri, R. v. Frank, Fürst, Dr. Hlubek, Dr. Jos. v. Kaiserfeld, Dr. Moriz v. Kaiserfeld, Karnitschnig, Koch, Graf Kottulinsky, Graf Lamberg, Lohninger, Freiherr v. Mandell, R. v. Martini, Mesner, Mosdorfer, Ed. Mulley, Dr. Herm. Mulley, Dr. v. Neupauer, Paner, Pairhuber, Dr. Peintinger, Ramsauer, Dr. Rechbauer, Reicher, Schlegel, Dr. v. Stremayr, Wannisch, Dr. R. v. Waser, Dr. v. Wasserfall, Werner.

Abwesend sind die Herren:

Fürstbischof von Lavant, Fürstbischof von Seckau, Feyertag, Janeschitz, Freih. v. Kalchberg, Freih. v. Kellersperg, Graf Rhünburg, Pirner, Senekowitsch.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 53 Herren ihre Stimme abgegeben; von diesen 53 Stimmen waren 20 für den Antrag des Herrn Abg. Syz und 33 gegen denselben. Er ist daher verworfen und wir können sonach zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses, nach welchem das Erforderniß mit 7525 fl. die Bedeckung mit 694 „

und der Abgang mit 6831 fl. einzustellen sind. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Wir können nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung übergehen, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff eines Gemeinde-Statutes für die Stadt Marburg.*)

Ich fordere den Herrn Berichterstatter auf, diesfalls das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Wasserfall** (von der Tribune; — liest den beiliegenden Bericht L. Z. 44 bis zum 3. Absätze auf S. 2.)

Landeshauptmann: Der Herr Regierungs-Commissär hat das Wort.

Statthaltereirath **Ritter v. Neupauer:** Dieses Statut für Marburg ist erst seit wenigen Tagen aufgelegt; ich muß daher im Namen der Regierung erklären, daß sie sich diesem Statute gegenüber noch unvorbereitet befindet. Zur Förderung des unbeanstandeten Zustandekommens dieses Gesetzes möchte ich daher ersuchen, daß es dem hohen Hause gefällig wäre, entweder die Verhandlung zu vertagen oder das Gesetz einem Ausschusse zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Tappeiner hat das Wort.

Abg. **Tappeiner** (Marburg): Ich wollte die en bloc-Annahme des vorliegenden Gemeinde-Statutes beantragen; nach den Bemerkungen des Herrn Regierungs-Commissärs jedoch erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß das Gemeindestatut dem Ausschusse für die Bezirksvertretungen zur abermaligen Berathung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterst. **Dr. v. Wasserfall:** Ich erlaube mir für den Fall, als der Antrag des Herrn Abg. Tappeiner angenommen wird, Se. Erzellenz den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, darüber einen Beschluß des hohen Hauses hervorzurufen, ob der Stadt Marburg ein Gemeindestatut verliehen werden solle; das ist nämlich der erste Antrag des Landesauschusses.

Landeshauptmann: Es wird daher dieser Antrag des Landesauschusses zuerst zur Abstimmung kommen, ob nämlich das hohe Haus überhaupt darauf eingeht, daß der Stadt Marburg ein besonderes Gemeindestatut verliehen werde.

Abg. **Tappeiner:** In dieser Richtung möchte ich mir erlauben, das Wort zu ergreifen.

Marburg hatte, wie dies auch in dem Berichte des Landesauschusses dargethan ist, schon früher einen

politischen Bezirk gehabt, die Bevölkerung ist so bedeutend und die Stadt hat so eigene Interessen, daß es wirklich auch nothwendig ist, daß sie ein eigenes Gemeindestatut erhalte. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde-Repräsentanz schon vor 3 Jahren beim Landes-Ausschusse um die Bewilligung eines eigenen Statutes eingeschritten; ein solches war demselben auch schon zugewiesen. Ich möchte daher den hohen Landtag abermals ersuchen, die Zustimmung zur Ertheilung eines eigenen Statutes für Marburg zu geben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? — Herr Dr. Glubek hat das Wort.

Abg. **Dr. Glubek** (L.-B. Ordnung): Ich kann den Antrag meines Herrn Collegen nur unterstützen, und dies um so mehr, als die Bevölkerung gegenwärtig mehr als das Doppelte beträgt und weil eben Marburg eine Zukunft besitz, die wir zu ermessen heute noch nicht im Stande sind.

Landeshauptmann: Wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat (derselbe verzichtet auf das Wort), kann ich zur Abstimmung schreiten. Diejenigen Herren, welche dafür sind, „daß der Stadt Marburg ein eigenes Gemeinde-Statut (welches noch zu berathen ist) verliehen werde“, wollen sich erheben. (Geschicht) Der Antrag ist angenommen.

Da nun im Principe ausgesprochen ist, daß für Marburg ein specielles Statut erlassen werden soll, ist nun über die formelle Behandlung des vorliegenden Statutes ein Beschluß zu fassen, und in dieser Richtung stellt der Herr Abg. Tappeiner den Antrag, derselbe möge dem Ausschusse für die Bezirksvertretung zugewiesen werden. Wünscht noch Jemand in dieser Richtung zu sprechen?

Abg. **Schlegel** (G.-A. Leoben): Nachdem der Herr Bürgermeister von Marburg das gegenwärtig vorliegende Statut schon so weit für entsprechend erkennt, daß er selbst die en bloc-Annahme beantragt hat, möchte ich doch glauben, daß diese Verweisung an den Ausschuss überflüssig sei.

Abg. **Tappeiner:** Ich habe den Antrag deshalb gestellt, weil der Herr Regierungs-Commissär erklärt hat, daß die Regierung noch nicht in der Lage gewesen sei, von dem Statute Einsicht zu nehmen. Durch meinen Antrag wird der Regierung nun die Gelegenheit geboten, von demselben Einsicht zu nehmen, wie sie auch zugleich in die Lage kommt, im Ausschusse selbst jene Bemerkungen zu machen, die sie machen zu sollen glaubt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Nie-

*) Dieser Bericht liegt unter L. Z. 44 bei.

mand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so gebe ich dem Herrn Berichterstatter das Wort, wenn er bezüglich der formellen Behandlung noch etwas beizufügen hat.

Berichterst. **Dr. v. Wasserfall**: Gegen den Antrag bezüglich der formellen Behandlung kann ich mich nicht aussprechen; wenn das hohe Haus die Verweisung des Statutes an einen besonderen Ausschuss wünscht, so habe ich nichts dagegen.

Landeshauptmann: Ich bringe somit den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß dieser Gegenstand dem Ausschusse für die Bezirksvertretung zugewiesen werde, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Es ist die Majorität.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Geschäfte der Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Commissionen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (von der Tribüne): Der Landes-Ausschuss hat Sie in seinem Rechenschaftsberichte von dem Fortgange in Kenntniß gesetzt, welchen das Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungsgeschäft in Steiermark nimmt. Dieser Fortgang ist ein für die Interessen des Landes, welches die Regiekosten des Geschäftes zu tragen hat, sowie in vielen anderen Beziehungen ein nicht entsprechender. Der Landes-Ausschuss hat den Ursachen nachgeforscht, worin es denn liegt, daß der Fortgang des Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungsgeschäftes ein so entsetzlich langsamer ist und hat leider gefunden, daß die Ursachen weder solche sind, auf welche der Landes-Ausschuss einen directen Einfluß hat, noch solche, welche etwa durch die Thätigkeit und Pflichttreue der Commissionen entfernt werden könnten. Die Ursachen sind, wie Sie aus dem Rechenschaftsberichte wissen, größtentheils im Geseze und in den Durchführungs-Vorschriften gelegen, die auch von Seite der Berechtigten wie von Seite der Verpflichteten Verzögerungen, absichtliche Verzögerungen, begünstigen.

Der Landes-Ausschuss hat sich nun unter Darstellung all' der Ursachen, die er, als auf den Geschäftsgang einen nachtheiligen Einfluß nehmend, bezeichnen zu müssen glaubt, an das Staatsministerium gewendet und hat dasselbe um Abänderung dieser Geseze oder der Durchführungs-Vorschriften, soweit dies etwa in der Competenz des Staatsministeriums selbst gelegen wäre, oder, soweit hiezu die Landesvertretung compe-

tent wäre, um eine diesfällige Regierungsvorlage gebeten.

Zur Zeit, als der Rechenschaftsbericht abgefaßt wurde, war vom Staatsministerium über diese Darstellung des Landes-Ausschusses noch keine Erledigung erflossen und der Landes-Ausschuss hat sich daher in seinem Rechenschaftsberichte vorbehalten, dem Landtage als Ergänzung dieser Partie desselben noch einen weiteren Bericht zu erstatten.

In der Zwischenzeit ist nun die Erledigung von Seite des Staatsministeriums gekommen und der Landes-Ausschuss löst heute sein Wort der Vervollständigung dieser Partie des Rechenschaftsberichtes ein, indem er Ihnen die Erledigung des Staatsministeriums in diesem Berichte mittheilt und zugleich demselben seine eigene Note an das Staatsministerium anschließt.

Der Gegenstand steht daher mit dem Rechenschaftsberichte im innigsten Zusammenhange, mit jener Partie desselben, welche über den Fortgang des Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungsgeschäftes handelt und er kann deshalb, glaube ich, heute unmöglich einseitig in Angriff genommen werden. Ich beantrage daher im Namen des Landes-Ausschusses, daß dieser Bericht als Ergänzung des Rechenschaftsberichtes demjenigen Ausschusse zugewiesen werde, welcher für diesen gewählt wurde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht und kein anderer Antrag gestellt wird, so werde ich über die formelle Behandlung abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß dieser Bericht an den Rechenschaftsbericht-Ausschuss zugewiesen werde, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Abg. **Dr. Slubek**: Ich erlaube mir den Schluß der Sitzung zu beantragen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es wäre mit Rücksicht auf die noch wenig vorgerückte Zeit angezeigt, wenn wir noch den nächsten Gegenstand der Tagesordnung vornehmen würden; es ist dies der

Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Bauordnung für die Hauptstadt Graz. *)

Wenn die Herren noch so lange Geduld haben wollten, würde ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, das Wort zu ergreifen.

Berichterst. **Dr. Rechbauer** (von der Tribüne): Es ist heute das dritte Mal, daß die Bauordnung

*) Dieser Bericht liegt unter L. T. Z. 42, die Regierungsvorlage unter L. T. Z. 22 bei.

den Gegenstand der verfassungsmäßigen Berathung bildet. Im Jahre 1863 hat der Gemeinderath von Graz eine Bauordnung entworfen, welche der hohe Landtag als Landesgesetz beschlossen hat; allein es wurde derselben die Sanction nicht ertheilt. In der nächsten Session, i. J. 1864, ward von Seite der Regierung eine Vorlage gemacht, welche abermals in verfassungsmäßige Behandlung gezogen wurde; aber auch das Resultat dieser Verhandlung erhielt die Sanction nicht. Und so wurde denn heuer eine neue Regierungsvorlage, enthaltend eine Bauordnung für Graz, eingebracht.

Der Ausschuß, dem sie zur Vorberathung zugewiesen wurde, hat nun gefunden, daß im meritorischen Theile der Bauordnung, Abschnitt I—VI, gar keine Veränderungen in den Beschlüssen des Landtages vorgenommen wurden; im letzten Abschnitte dagegen, der die Kompetenzbestimmungen enthält, erscheinen allerdings einige Abänderungen.

Der hohe Landtag hat nämlich bei seinen vorjährigen Beschlüssen die Bestimmung aufgenommen, daß der Gemeinde, respective dem Magistrate, die Handhabung der Bauordnung bezüglich aller Bauten, ohne Unterschied der Bauführer, zustehen solle, während nach der dormaligen Regierungsvorlage ihr diese Handhabung nur rücksichtlich der Privat-, landschaftlichen und Communalbauten, nicht aber auch der ärarischen Bauten zukommen würde. Nach dem Reichsgesetze vom 5. März 1862 gehört nun die Handhabung der Baupolizei zum selbstständigen Wirkungskreise der Gemeinde, also zu jenem Wirkungskreise, in welchem die Gemeinde nach freier Selbstbestimmung Verfügungen und Anordnungen treffen kann. Jede Beschränkung dieser gesetzlichen Bestimmung wäre daher eine Beeinträchtigung der Autonomie der Gemeinde, insofern nicht die Gemeinde selbst ihre Einwilligung hierzu ertheilt. Der Ausschuß ist deshalb auch von der Ansicht ausgegangen, daß in die Berathung der Regierungsvorlage nicht früher eingegangen werden sollte, als der Gemeinderath von Graz in dieser Hinsicht um seine Meinung vernommen wurde. Der Gemeinderath von Graz hat sich nun hierüber dahin ausgesprochen, daß ihm zwar nach Art. V des Reichsgesetzes die volle Ingerenz bei der Handhabung der Bauordnung zustehe, und zwar bezüglich aller Bauten ohne Unterschied der Bauführer zustehe; daß man jedoch aus Rücksichten der Opportunität geneigt sei, in die Vorlage der Regierung einzugehen, wenn der Gemeinde das Recht, selbstständig

über die Regulirung der Straßen und Plätze, die Theilung des Grundes und die Herstellung des Niveaus zu entscheiden, unbedingt bei allen Bauten vorbehalten wird. Er hat daher an den Ausschuß das Ansuchen gestellt, man möge die §§. 62, 64, 67, 72 und 73 in solcher Weise modificiren, daß das im §. 71 anerkannte Recht der Gemeinde, in der eben erwähnten Richtung selbstständig zu entscheiden, in keinem Falle einem Zweifel unterzogen werde.

Der Ausschuß hat diese Anschauung des Gemeinderathes für vollkommen berechtigt erklärt; er anerkennt es als vollkommen richtig, daß der Gemeinde das autonome Recht der Handhabung der Bauordnung bezüglich aller Bauten, also auch bezüglich der ärarischen, zukomme. Der Ausschuß würdigte jedoch auch die Opportunitätsgründe, welche den Gemeinderath bewogen haben, zu erklären, auf die Regierungsvorlage einzugehen, weil er wohl weiß, daß es zum Zustandekommen des Gesetzes endlich nothwendig sei, einige Concessionen in dieser Richtung zu machen.

Der Ausschuß erlaubt sich daher, folgende Anträge zu stellen: (liest den Antrag sub a) in der Beilage L. Z. 42, S. 5.)

Bezüglich der weiteren Paragraphen werde ich mir specielle Anträge zu stellen erlauben.

Landeshauptmann: Vor Allem habe ich nun nach dem Vortrage des Herrn Berichterstatters die Generaldebatte zu eröffnen, wenn eine solche gewünscht wird, da der Gesetzentwurf aus verschiedenen Abschnitten besteht. Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.)

Wir können also zur Specialverhandlung übergehen.

Der erste Antrag geht dahin, die §§. 1—60 en bloc anzunehmen, da in denselben gegen die früheren vom Landtage beschlossenen Vorlagen keine Veränderung vorkommt. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Niemand meldet sich zum Worte.)

Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß §§. 1 bis 60 en bloc angenommen werden, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Daselbe beantragt der Herr Berichterstatter bezüglich des VII. und VIII. Abschnittes, aus demselben Grunde. Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bitte ich darüber abzustimmen.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß die Abschnitte VII und VIII en bloc angenommen werden, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Wir gehen nun zum VI. Abschnitt über.

Berichterst. Dr. Rechbauer: Dieser Abschnitt ist derjenige, bezüglich dessen bisher in der dreimaligen Berathung sich die Differenzen ergeben haben, welche bewirkten, daß die Bauordnung die Sanction bisher nicht erhielt. Diese Differenzen sind nun in der Regierungsvorlage, das muß ich anerkennend hier erklären, in ihrer Wesenheit auf sehr entgegenkommende Weise beseitigt.

Der wesentlichste Differenzpunkt war früher die Frage der Kompetenz und der Berufung. Die Bestimmung, betreffend die Kompetenz, ist nun in jener Weise aufgenommen, wie sie im vorigen Jahre von diesem hohen Hause beschlossen wurde, und auch bezüglich der Zusammensetzung des Bauathes wurde sich im Wesentlichsten an dasjenige gehalten, was Gegenstand unseres Beschlusses war.

In dieser Richtung ist daher von Seite des Ausschusses durchaus nichts zu bemerken und es kommen nur einige Punkte zu berühren, welche die der Gemeinde wesentlich am Herzen liegenden Rechte betreffen, auch bei Arealbauten selbstständig die Regulierungs- und Niveaulinie zu bestimmen, bei Anlegung neuer Plätze und Gassen und über Grundtheilung selbstständig zu entscheiden und endlich sich bei den eigenen Bauten der Gemeinde die directe Beschlussfassung vorzubehalten.

Das hat die Gemeinde für das Wesentlichste ihrer Rechte gehalten und hat daher auch gewünscht, daß die darauf Einfluß nehmenden Paragraphen der Bauordnung so stillfirt werden, daß diese Rechte in keiner Weise beirrt werden. Von diesem Grundsatz ausgehend, beantragt nun der Ausschuß, den §. 62, allerdings in einem unwesentlichen Punkte, aber doch in einem Punkte zu ändern. §. 62 nach der Regierungsvorlage bestimmt, daß der Stadtmagistrat in erster Instanz bei allen Privatbauten und bei den Bauten des Landes die Bauordnung zu handhaben hat. Hier wird also von den ärarischen Bauten gar keine Erwähnung gemacht, und man könnte daraus schließen, daß bezüglich dieser Bauten gar keine polizeiliche Ingerenz nothwendig wäre. Nachdem jedoch auch bei ärarischen Bauten Interessen von Privaten theilhaftig sein können, wie z. B. der Anrainer, und auch Sicherheitsinteressen nicht ausgeschlossen sind, so erscheint es nothwendig, daß auch rücksichtlich dieser Bauten die polizeilichen Bestimmungen der Bauordnung gehandhabt werden. Doch wären dieselben durch jene Instanz zu handhaben, welche die Regierungsvorlage selbst bezüglich der ära-

rischen Bauten als Kompetenz bezeichnet, nämlich durch den Baurath.

Dieser Rücksicht entsprechend, beantragt nun der Ausschuß, daß §. 62 folgendermaßen zu lauten habe: (liest §. 62 in der Beilage L. T. Z. 42, S. 5.)

Mit dieser Hinweisung auf den Gemeinderath und den Baurath dürfte, glaube ich, sich auch die Regierung hinlänglich zufrieden stellen, weil damit ihren Wünschen bezüglich der Kompetenz bei ärarischen Bauten entsprochen wird, sowie zugleich auch die Absicht des Ausschusses erfüllt wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht über den §. 62 das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über denselben zu sprechen wünscht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den §. 62 in der vom Herrn Berichterstatter vorgetragener Fassung, lautend: (liest denselben nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben. Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Rechbauer: Bei §. 65 ist aus den gleichen Gründen eine kleine Modification nothwendig. §. 65 spricht nämlich von der Baubewilligung und bestimmt, daß dieselbe bei Privatbauten dem Stadtmagistrate, sonst aber, sofern gewisse Bauangelegenheiten durch das Gesetz ausdrücklich dem Gemeinderathe zur Entscheidung zugewiesen sind, diesem zulege. Es fehlt also hier die Hinweisung auf jene Instanz, welche bei Bewilligung von ärarischen Bauten einzutreten hat. Um dem gerecht zu werden, muß eingeschaltet werden, daß unter gewissen Umständen dem Baurathe diese Bewilligung zukomme. Der Ausschuß beantragt daher, daß §. 65 zu lauten habe: (liest §. 65 in der Beilage L. T. Z. 42 S. 5).

Landeshauptmann: Wer wünscht über den Antrag zu §. 65 das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich denselben nach dem Wortlaute des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Annahme des §. 65 sind, wollen sich erheben. (Geschleht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Rechbauer: §. 67 spricht von der Beaufsichtigung der Bauten. Diese Aufsicht ist rein polizeilicher Natur; sie besteht lediglich in der Handhabung der Bauordnung, der Feuer- und Sicherheits-Polizei, und man hätte glauben sollen, daß die Fassung, wie sie im vorigen Jahre vom Landtage beschlossen wurde, auch der Regierung vollkommen genehm sein sollte, nachdem diese polizeilichen Rücksichten ja auch bei ärarischen Bauten, sowie bei den anderen eintreten können. Dessenungeachtet hat die Regierung in ihrem

Entwürfe den vom Landtage beschlossenen Paragraphen geändert und dem Magistrate lediglich nur bei Privatbauten die polizeiliche Ueberwachung eingeräumt.

Das dürfte jedoch nicht angehen und ein zu großer Eingriff in die Autonomie der Gemeinde sein, weil es ihr dann entzogen wäre, die ihr zustehende polizeiliche Aufsicht und die aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit nothwendige Ueberwachung bezüglich der ärarischen Bauten zu pflegen. Der Ausschuss glaubt in dieser Beziehung von der Regierungsvorlage abweichen zu müssen, um dem Magistrate die Aufsicht über alle Bauten zu wahren. Um jedoch dadurch nicht das Zustandekommen des Gesetzes, wenn auch nicht aus inneren Gründen, wohl aber vielleicht wegen einer Frage der bureaukratischen Courtoisie in Frage zu stellen, glaubt der Ausschuss aus Opportunitäts-Rücksichten eine besondere Form der Ingerenz der Gemeinde empfehlen zu sollen. Der Stadtmagistrat konnte nämlich nach dem vorjährigen Beschlusse jeden Bau, welcher ohne seine Bewilligung oder gegen den genehmigten Bauplan geführt wurde, ohneweiters einstellen. Nachdem man nun vielleicht vom bureaukratischen Standpunkte aus darin, daß der Stadtmagistrat etwa einen ärarischen oder gar militärischen Bau einstellen würde, ein außerordentliches crimen laesae majestatis der Courtoisie erblicken könnte — hat der Ausschuss geglaubt, den Mittelweg einschlagen zu sollen, daß bei solchen Bauten, die von der Staatsverwaltung (oder vom Lande) geführt werden, nicht der Stadtmagistrat unmittelbar die Einstellung vorzunehmen, sondern dieselbe durch die betreffende ausführende Behörde, z. B. die Genie- oder Baudirection, zu veranlassen habe, daß somit auch in dieser Beziehung der Courtoisie Rechnung getragen werde. Mit dieser Modification dürfte sich, glaubt der Ausschuss, auch die Regierung zufrieden stellen und weiters kein Bedenken tragen, dem Stadtmagistrate die Handhabung der Baupolizei zu übertragen.

Mit Rücksicht darauf lautet §. 67 nach dem Antrage des Ausschusses folgendermaßen: (liest §. 67 in der Beilage L. L. Z. 42, S. 5—6).

Landeshauptmann: Wer wünscht über §. 67 das Wort zu ergreifen?

Statthaltereirath **H. v. Neupauer:** Von Seite der Regierung dürfte dagegen kein Anstand erhoben werden.

Landeshauptmann: Wenn Niemand weiter das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Paragraphen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen §. 67 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Dr. Rechbauer:** §. 71 ist derjenige, auf welchen die Gemeinde zur Wahrung ihrer Autonomie das größte Gewicht gelegt hat. In diesem Paragraphen wird der Gemeinde das unmittelbare Beschlußrecht über die Regulirung der Baulinie und des Niveau eingeräumt. Damit nun dieses Recht ihr in jeder Beziehung gewahrt werde, erscheint es dem Ausschusse nothwendig, daß §. 72 geändert werde. In diesem Paragraphen wird nämlich dem Baurathe die Entscheidung über Beschwerden gegen die Erkenntnisse und Verfügungen des Gemeinderathes und des Stadtmagistrates in Bauangelegenheiten übertragen, und zugleich dieselbe als erste Instanz bezüglich der ärarischen Bauten, jedoch nur zur Prüfung der Baupläne bestimmt. Nach der Fassung dieses Paragraphen nach der Regierungsvorlage würde es scheinen, als ob dem Baurathe bezüglich der ärarischen Bauten keine andere Wirksamkeit zukäme, als die Baupläne zu prüfen, nicht also auch die Ertheilung der aus Rücksichten der privatrechtlichen Interessen der Anrainer sowohl, als des öffentlichen Interesses der Gemeinde nothwendigen Baubewilligung. Der Ausschuss glaubte, daß auch bei den ärarischen Bauten die Vornahme einer kommissionellen Erhebung und eine Baubewilligung stattzufinden habe, vermeinte jedoch den Anschauungen der Regierung dadurch entgegenkommen zu sollen, daß die Baubewilligung durch den Baurath zu ertheilen sei.

Diese Rücksicht bestimmte den Ausschuss, den §. 72 in folgender Fassung zur Annahme zu empfehlen: (liest §. 72 in der L. L. Z. 42, S. 6).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich diesen Paragraphen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben nach der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Dr. Rechbauer:** Beim §. 73 hat der Ausschuss nur einen kleinen Beisatz für nöthig erachtet. Im §. 73 nach der Regierungsvorlage ist nämlich die Bestimmung aufgenommen, daß, wenn es sich im Baurathe um eine Entscheidung bezüglich ärarischer Bauten handelt, demselben ein Abgeordneter der betreffenden Militär- oder Civilbehörde beizuziehen sei. Nachdem es nun zweifelhaft sein, oder irgend Jemandem einfallen könnte, diesfalls einen Zweifel zu hegen, ob der Abgeordnete im Baurathe ein votum decisivum habe, und damit die Abstimmung vielleicht alterirt werden könnte, glaubte der Ausschuss die Bestimmung aufzunehmen zu sollen, daß dieser Abgeordnete lediglich zur Instruction, um Aufklärungen zu geben, dem Baurathe beigezogen werde, daß er jedoch in keiner Weise zu

Abstimmungen im Baurathe berechtigt ist. Deshalb be-
antragt der Ausschuß den §. 73 in seinen beiden ersten
Alinea's nach der Regierungsvorlage, in seinem dritten
Alinea jedoch in folgender Fassung anzunehmen: (liest
das 3. Alinea des §. 73 in der Beilage L. T. Z. 42,
S. 6).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die-
sen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.)
Ich bringe ihn somit zur Abstimmung. Diejenigen
Herren, welche den §. 73 annehmen wollen, wollen
sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Rehbauer: Das Einführungs-
gesetz dürfte ebenfalls zur Abstimmung zu bringen sein.
Es lautet dasselbe folgendermaßen: (liest dasselbe in
der Beilage L. T. Z. 42, S. 7).

Ich mache darauf aufmerksam, daß im III. Ab-
schnitte bei §. 10 in der Marginalnote ein Druckfehler
vorkommt; es soll nämlich heißen: „Baulichkeiten, wozu
eine Baubewilligung nothwendig ist“ und nicht: „wo-
zu eine Baulinie nothwendig ist.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand bezüglich
des Titels des Einführungsgesetzes zu sprechen? (Nie-
mand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche denselben
annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er
ist angenommen.

Die Einführungsverordnung selbst lautet: (liest
dieselbe nochmals.) Diejenigen Herren, welche dafür
sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist
angenommen.

Abg. Pirhuber: Ich erlaube mir, darauf auf-
merksam zu machen, daß der 2. Absatz des Schluf-
satzes des Ausschuß-Antrages, daß nämlich die Para-
graphen 61, 63 u. s. w. unverändert nach der Regie-
rungsvorlage anzunehmen seien, noch zur Abstimmung
zu kommen habe.

Berichterst. Dr. Rehbauer: Es ist dies aller-
dings richtig, ich habe es übersehen, daß die vom
Ausschusse nicht modificirten Paragraphen des Abschnit-

tes VI dem hohen Hause zur en bloc-Aannahme zu em-
pfehlen seien. Es sind dies nämlich die §§. 61, 63,
64, 66, 68, 69, 70, 71, 74 und 75.

Landeshauptmann: Wird etwas dagegen ein-
gewendet? (Niemand meldet sich zum Worte.) Dieje-
nigen Herren, welche für die en bloc Annahme der
genannten Paragraphen sind, wollen sich erheben. (Ge-
schieht.) Sie sind angenommen. Somit ist dieser Ge-
genstand erledigt.

Der nächste Gegenstand, der auf der Tagesord-
nung steht, ist das Straßengesetz. Ich glaube jedoch,
daß, da wir mit diesem Gegenstande kaum fertig wer-
den dürften, wir denselben heute nicht mehr in Angriff
nehmen sollen. Ein anderer Gegenstand steht nicht auf
der Tagesordnung.

Der Herr Abg. Dr. Huber hat früher den An-
trag auf Schluß der Sitzung gestellt. Diejenigen Her-
ren, welche für denselben sind, wollen sich erheben.
(Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag,
den 16. d. M. und als

Tagesordnung:

Das Straßengesetz, welches von heute erübrigt;
den Antrag bezüglich der Vindicirung des Cha-
racters der Deffentlichkeit für das Spital zu Rad-
kersburg;

den Antrag des L.-A. bezüglich der Systemisirung
eines Quartiergeldes für den zweiten Lehrer und Assi-
stenten an der Hufbeschlagslehreanstalt; endlich
das Jagdgesetz.

Ich glaube, das dürfte für die nächste Sitzung
genügen; sollte noch Zeit erübrigen, so könnte vielleicht
der Petitions-Ausschuß den einen oder anderen kurzen
Bericht bringen.

Ist noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet
sich.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.)